

937.18 1st

Hume's und Rousseau's

Abhandlungen

über den

U r v e r t r a g

nebst einem

Verfuch über Leibeigenschaft

den

Liefländischen Erbherren

gewidmet

von

Acta 46. 789

G. M e r k e l.

Erster Theil.

Leipzig 1797,

bey Heinrich Gräff.



Est.

603

Einer
Edeln und Hochwohlgebohrnen
Liefländifchen
Ritterfchaft

zu

menfchenfreundlicher Beherzigung

gewidmet.



Hochwohlgebohrne
Herren!

Die meisten Menschen handeln
nur deshalb tadelhaft, weil sie
ihren Handlungen zu nahe ste-
hen, um sie richtig beurtheilen

zu können *): Dann ist es aber die Pflicht des Entferntern, ih-

*) Erlauben Sie mir, einen erschütternden Beleg dazu zu geben. Zween vortreffliche Männer, die sich auf dem Landtage von 1795, als die großmüthigsten Verteidiger der Letten auszeichneten, hatten gleichwohl, wie Sie wissen, kurz vorher einen Contract geschlossen, vermöge dessen zweihundert ihrer Mitbürger aus ihrer Heimath, und ihrer selbst erbauten Hütte gerissen und wie eine willenlose Heerde in eine entlegene Gegend abgeführt wurden, wo sie Einöden urbar machen mußten, ein Loos, das die Regierung nur über Verbrecher verhängt. Wie kamen Sie, grade Sie zu dieser Handlung? — Ich erfuhr den ganzen Vorgang erst in Teutschland, von ihrem erbittertsten Feinde, der sich auch als den meinigen gezeigt hat. „Sehen sie da,“ sagte er höhniſch zu mir, sehen sie da „ihre Helden!“ Leider bestätigen auch ihre Freunde den Vorgang.

nen zu sagen, was das sey, was sie thaten. Wirklich Gutmeinende werden ihm Dank dafür wissen, und, wenn es dessen bedarf, der Form seiner Erinnerung um der Absicht willen, nachsehen; die übrigen aber werden toben, vielleicht alles in Bewegung setzen, sich zu rächen. Beides muß der Rechtschaffene als Lohn seiner Bemühung, als Gewährleistung ansehen, daß er nicht vergebens arbeitete.

Mit völliger Ruhe also über die Folgen dieses Schrittes in

Rückficht auf mich, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen, Hochwohlgebohrne Herren, nachstehende Schriften zu dediciren, Rousseaus männliche Beredsamkeit möge Feuerfunken in den Busen eines jeden von Ihnen schütten, der es bedarf, und erfüllt von der Idee des vollkommensten Staates, wende er dann den Blick auf das Gemälde der unseligsten Verkrüppelung, deren die menschliche Gesellschaft fähig ist. In seiner ganzen Furchtbarkeit ergreife ihn der Gedanke, das sein eignes Vaterland durch seinen eigenen

Stand diese Verküppelung erlitt,
Möchte doch das Resultat davon
der allgemeine Entschluß seyn,
der schon in dem Busen manches
Großmüthigen von Ihnen reißt,
durch einen Schritt den recht-
lichen Widerwillen jedes Men-
schenfreundes gegen den
Stand der Erbherren, in Ehr-
furcht gegen die dermalig-
en Glieder desselben in
Liefand, zu verwandeln!

Mit der aufrichtigsten Ver-
ehrung jedes edeln Mannes in

Ihrem Mittel, hab' ich die Ehre
zu feyn

Hochwohlgebohrne
Herren,

Dero

Leipzig,
den 12ten Jänner,
1797.

gehorsamster Diener,
G. Merkel.

Vorbericht.

Bey gegenwärtiger Arbeit hatte ich eine höhere Absicht, als teutsch auszudrücken, was Hume und Rousseau englisch und französisch schrieben. Ich unternahm sie, weil es mir schien, daß sie beitragen könne, manche verkehrte Vorstellungen zu berichtigen, die in meinem Vaterlande nur zu herrschend sind und die es unglücklich ma-

chen. Gleichwohl hoffe ich, auch einem Theile des lesenden Publikums in Teutschland nicht ganz unnütz gewesen zu seyn.

Die Uebersetzung des Contrat social von 1763. existirt nur noch in den Bücherverzeichnissen und die Cramer'sche erscheint in den sämtlichen Werken Rousseau's in einer zu zahlreichen Gesellschaft, um von vielen angeschafft werden zu können. Das, glaube ich, ist eine der Hauptursache, warum dies Meisterwerk, das selbst die Politik an Menschenwürde glauben lehrte, in Teutschland fast zu den höhern Wesen gehört, die jedermann nennt und niemand kennet. Ich darf nicht hof-

fen, alle philologische Klippen in demselben vermieden zu haben, aber — wie gesagt, ich strebte nach etwas mehr, als Uebersetzer-Ehre.

Hume's Abhandlung füge ich bey, weil es prüfenden Lesern angenehm seyn muß, die Vorstellung derselben Sache von zween solchen Männern vergleichen zu können. Wie Hume übrigens zu mancher Behauptung kam, die von seiner Feder überraschen muß, weiß ich nicht. Er war einst Rousseau's Freund, zerfiel aber bald mit ihm: zur Ehre der Philosophie müssen wir annehmen, daß dieser Umstand nichts erklärt.

Der angehängte Versuch über Leibeigenheit, kann freilich für die glück-

lichen Bewohner Deutschlands, wo die wahre Leibeigenheit nirgend mehr existirt, und der Adel schon so lange Optimatenstand ist, kein anderes Interesse haben, als das allgemeine der Menschheit. Wohl uns, daß dies immer mehr als das wichtigste anerkannt wird!

H u m e

fiber

den U r - V e r t r a g .

A

Neuntes Kapitel.

Beschluss.

Nachdem ich die wahren Grundsätze des Staatsrechts aufgestellt und versucht habe, den Staat auf dasselbe zu gründen, müßte ich ihn noch durch seine äußeren Verhältnisse stützen. Dies würde mich zum Völkerrechte, zum Handels- zum Kriegs- und Eroberungsrechte, zum öffentlichen Rechte, zu den Bündnissen, den Unterhandlungen, den Traktaten etc. führen. Aber alles dies bildet ein neues, für meinen beschränkten Blick zu unermessliches Feld: ich hätte ihn überhaupt mehr einschränken sollen.

Ueber Leibeigenheit.

*„Vater! Vergeß ihnen, denn wahrlich,
sie wissen nicht, was sie thun!“*

Das ist die einzige Entschuldigung, mit welcher der parteylose Weltbürger sein poehendes Herz zufrieden sprechen kann, wenn er ganze Stände keck und kühn, Millionen Mitbürger, das Wohl des ganzen Staates ihrem Eigennutze aufopfern und noch dazu mit ihrem abscheulichen Verhältnisse prunken sieht; — wenn er das sieht, sage ich, und doch gern an Bruderliebe, auch gegen Fehlende, fest halten will. Nein! Wir müssen um unsrer selbst willen nicht glauben, daß die Erbherren so handeln, und doch ganz wissen sollten, was sie thun. Wohlan, wir

wollen es ihnen sagen; wir wollen ihnen die Natur ihrer sogenannten Gerechtfame und die Folgen derselben aus einander setzen; wir wollen ihnen selbst das fürchterliche Schauspiel zu deuten versuchen, das sie der Welt geben. Sehen sie einst ihr Vergehen, wirklich ein, so entzagen sie gewiß schauernd selbst der Fortsetzung desselben Keine Rücksicht also halte uns ab, ihnen den Schleier zu entreißen, keine Furcht: — denn es gilt Menschenwohl! —

Welch einen grellen Abtich muß aber der Inhalt dieser Schrift mit dem des vorhergehenden Meisterwerkes machen! Aus den innersten Hallen der Spekulation trug Rousseau das längst vergessne Gemälde der Bürgerrechte, des wahren und vollkommenen Staates hervor. Mit schwerem Herzen muß ich hingegen die Züge der tiefsten Depravation, deren die menschliche Gesellschaft fähig ist,

Jammeln, und die niedrigste Stufe zu zeigen, zu der ein Staatsbürger herabsinken kann. Aber das ist nicht der wichtigste Unterschied. — Rousseau's geisterhebende Schilderung ist Ideal; mein Jammersstück ist — nackte Wirklichkeit. Rousseau's vollkommen freye Bürger existirten vielleicht nie; aber in dem Schlamm des Elendes, das ich schildern muß, weklagen Millionen seit mehr als einem halben Jahrtausende. Von Scenen des thätigsten glücklichsten Lebens führe ich den Leser zu Gräbern, von Staatsbürgern zu Leibeignen, und diese Todten: — werden auch sie einst erstehen? —

Leibeigenheit! Mit blutendem Herzen durchwalit der Cosmopolit die Gebiete der Vorzeit und der Gegenwart. Ueberall schluchzt ihm Jammer und zerknirschtes Elend entgegen, und er bleibt unentschlossen, welchem Jahrhundert, welchem Volke er die klägliche Palme des höchsten Unglücks reichen soll.

Hier öffnet sich die Erde, streut zwanzig blühende Städte in Trümmern umher, und verschlingt Tausende ihrer Bewohner; — dort wälzt der Aberwitz eines einzelnen Ehrstüchtigen die blutigen Wogen des Krieges über einen ganzen Himmelsstrich hin, und Wüsten bleiben zurück, wohin sein mörderischer Fuß tritt. Hier haucht die Pest ihren göltigen Athem über eine zahlreiche Nation und sie verschließt ins Grab; — dort umzieht das Pfaffenthum ganze Jahrhunderte mit mistschem Nebel, um ungelesen seine lichtscheuen Gräuelt über einen Welttheil über den andern hinstürzen und Millionen würgen zu können, die anders wännen, als seine Selbstsucht gebeut. Erschüttert von dem grässlichen Schauspiel, bebzt der Forscher weiter und weiter, immer von der kläglichen Erwartung begleitet, was er in einem Lande, in einem Jahrhunderte fand, in dem nächsten überboten

zu sehn. Er gewahrt deiner, Leibeigenheit, und nichts überraschet ihn mehr. Wo wäre die Ausgeburth der Ungerechtigkeit und Bosheit, die dich übertrübe?

Ein Mensch unbedingtes Eigenthum des andern! In dem Staate, den er allein erhält, in seiner väterlichen Hütte, im Zirkel seiner Kinder, in denen er nur seinem Tyrannen neue Lastthiere erzeugt, unbedingtes Eigenthum des andern! Die wichtigste, nützlichste Bürgerklasse gesetzlich freye Beute der überflüssigsten! Die eigentliche Volksmasse von allen Aeufferungen edlerer Geisteskräfte ausgeschlossen, aller Menschenrechte beraubt; von ungeheuren Pflichten und Leistungen in Laster und Stupidität berab gedrückt, damit die Drohnen des Staates von ihrem Elende schweigen und mit erträumter Erhabenheit verachtend auf sie herabsehen können: wenn diese Gräuel nicht existirten, wer würde ihre

Möglichkeit ahnden? Wer würde sich einfallen lassen, daß man dies wahnsinnige und schändliche Misverhältniß auch eine Staatsverfassung nennen könnte, wenn soi-disant Gebildete und Aufgeklärte nicht ihre Usurpationen durch diese Benennung rechtfertigen wollten? Ja, Schiller hat Recht! Das Edlere ist in seiner Depravation das Abscheulichere. Ein Thier des Waldes würgt das andere, das fremdartige, und die Leiden derselben sind in einem Augenblicke begonnen und geendet. Nur das höhere Wesen, nur der Mensch vermag es, seinem Bruder den edelsten Theil seines Wesens zu entreißen und ihn doch als Werkzeug seiner Leidenenschaften fortdauern zu lassen; er allein vermag es, seine Beute Lebensalter hindurch lebendig zu zerfleischen. Die Menschen wären das Abscheulichste in der Natur, wenn sie nur aus solchen Gewalthabern bestünden;

aber auch die unschuldig Leidenden sind Menschen, sind unfre Brüder. — Rettung, Rettung ihnen, ihr, die es vermögt!

„Und dennoch haben diese Gräuel in allen Zeitaltern existirt. Die freyen Griechen und Römer hatten Sklaven; die freyen Amerikaner haben dergleichen, und selbst Rousseau scheint an einem Orte zu behaupten, daß sich eine Republik nur durch Sklaven frey erhalten könne.“

Richtig! Es ist aber ein großer Irrthum, wenn man Sklaven und Leibeigene für gleichbedeutend hält. (1) Sklaverey ist freilich, wie Leibeigenheit, eine schreiende fürchterliche Grausamkeit, aber die erste verhält sich zur letzteren, wie Erlegung des Feindes auf dem Schlachtfelde zum überlegten Brudermord.

Schon Aristoteles sagte, ein Sklave ist immer ein Fremder; und giebt darin den

ewigen, unzerstörbaren Unterschied zwischen ihm und dem Leibeigenen an. Ich weiß wohl, daß er eigentlich sagen wollte: dadurch, daß ein Mensch Sklave wird, wird er ein Fremder, d. h. hört er auf, ein Theil des Staates zu seyn. Aber wie können ganze Nationen in dem Lande, das ihnen gehört, Fremde werden? Wie können, was hier noch mehr sagt, ganze Stände aufhören, Theile des Staates zu seyn, der nur durch sie besteht?

Ein Sklave, das heißt, ein dienender Fremder kann da seyn, kann sich entfernen, ohne daß er durch eines von beiden Einfluß auf das Ganze hat. So nothwendig er einem Einzelnen seyn mag, das Ganze bedarf seiner nicht. Sein Daseyn ward nicht bey der Errichtung des Staates in Anschlag gebracht; es ist und bleibt eine unbedeutende Zufälligkeit, wie der Schatten einer vorüberziehenden Wolke. Der Staat gewährt ihm

nichts, weil er nichts von ihm fordert, ihm keine öffentliche Leistung auferlegt. Selbst daß sein Leben unter dem Schutz der Gesetze steht, ist im Grunde bloße Wohlthat: denn weil er keine Staatspflichten trägt, hat er auch keine Rechte an den Staat. Sobald er hingegen anfängt zum Besten des Gemeinwefens mit zu wirken, hört er auf, ein Fremder zu seyn, und wird integrierender Theil desselben. Trägt er gradezu zum allgemeinen Wohl bey, so befehlen Gerechtigkeit und Politik, auch das seinige zum Gegenstande des Allgemeinen zu machen. Ueberrimmt er alle Pflichten des Staatsbürgers, so gehören ihm auch alle Rechte desselben: denn Pflicht und Recht sind unzertrennlich, — sind eins. Aber —

Legt einem Sklaven alle Pflichten des Staatsbürgers auf, versagt ihm dagegen alle Gerechtigkeiten desselben, so habt ihr einen Leib-

eigenen. Nie gab ein Sklave in Griechenland und Rom von seinem Vermögen etwas her, die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Aber wer trägt in Rußland und Böhmen und überall wo Leibeigenheit herrscht, neun Zehnthelle der Abgaben? der Leibeigene.*) Nie zogen die Sklaven Griechenlands und Roms, oder die Negerklaven in Amerika für den Staat ins Feld: aber woraus bestehen

**) Aber ist das nicht viel mehr der Erbheer desselben? „Wie meine Herren? Wollen Sie etwa wieder dahin zurück, daß ihr Mitbürger kein Eigenthum haben könne? Sie beschwerten sich ja immer darüber, daß ihr Bauer ihnen schuldig bleibe: wie kann er das, wenn er kein Eigenthum hat. — Erinnern sie sich wenigstens an die Befehle von 1765 — über deren Nothwendigkeit jeder Edle unter ihnen erröthete.*

die Heere Rußlands etc.? Fast ganz aus Leibeigenen. Nie endlich war ein Sklave anständig, nie war das Land, in dem er lebte, sein Vaterland, denn ein Sklave ist immer ein Fremder. Die Leibeignen, hingegen besitzen Ländereien, die sie nicht einmal aufgeben dürfen; sie haben so offenbar ein Vaterland, daß sie es nicht einmal verlassen dürfen, daß sie als Produkte desselben behandelt und als Theile des Ackers, den sie bestellen, mit ihm öffentlich verhökert werden.

Leibeigene sind nicht Fremde, also auch nicht Sklaven. Sie sind Theile, Bürger des Staates, so nothwendige Theile und Bürger desselben, daß er ohne sie gar nicht bestehen könnte. Nehmt ihre Gewaltigen weg, und er wird fortauern, sich gewiß besser befinden als vorher. Nehmt die Ackerleu-

te, die Leibeigenen weg; — er ist vernichtet. (2)

Sklaverei ist immer nur das Verhältniß Einzelner zu Einzelnen, sie mögen so zahlreich seyn als sie wollen. Es ghet den Staat nichts an, da der leidende Theil nicht zu seinen Gliedern gehört. Sklaven besitzen, ist also nur eine Art des Privatvermögens. Wenn Rousseau sagt: einer Republik sey es fast nothwendig, daß ihre Bürger Sklaven besäßen, um ihre ganze Sorgfalt auf die Erhaltung der Freiheit zu wenden, so heißt das nichts weiter, als, sie müßten im Stande seyn, Fremden ihre beschwerlichen Privatgeschäfte aufzutragen; sie müßten, mit einem Worte, sie müßten begütert seyn. Denn, wenn sie statt der Sklaven Glieder eines fremden Staatskörpers dazu mietheten (wie die Holländer die westphälischen Bauern), so wäre die Hauptabsicht eben so vollkommen erreicht.

Nicht Sklaven also, sondern Wohlhabenheit der Bürger ist einem freien Staate nothwendig. *)

Leibeigenheit hingegen ist das Verhältniß oder vielmehr Mißverhältniß eines Standes zum andern, durch das der wichtigste Theil des Staates dem überflüssigsten aufgeopfert und ihm zwey Drittheile seiner Kraft und seiner Glieder geraubt wird. Sie dient nicht zu seiner Erhaltung, sondern sie ist eine Unförmlichkeit, eine Verkrüppelung, — die Vernichtung desselben. Sie ist nicht das Privat-Unglück eines Einzelnen, sondern eine Landplage, die sich von Pest und Hungersnoth nur dadurch unterscheidet, daß sie ohne Nachlaß ein halbes Jahrtausend lang wüthet

*) *Ihr aber, Erbherrn, sagt ihr Bürger eines freien Staates?*

und ach! ihre Schlachtopfer nicht einmal tödtet.

Der Unterschied scheint mir so wichtig, daß ich ihn noch einmal wiederholen muß. Der Sklave ist immer ein Fremder, eine einzelne Beute, welche ein Glied des Staates von einem andern Staatskörper erlangte, gleichviel ob durch Gewalt, List oder Kauf. Er hat keine Rechte, weil der Staat seinen Dienst verschmäh't und ihn also nicht frey steht, sie zu erwerben. Den Leibeiguen hingegen zwingt man, sie zu verdienen, um sie ihm hernach zu unterschlagen. Er ist aktiver Staatsbürger der Leistung nach, ja, er bezahlt fogar für seinen Nebenmann und dieser — nimmt dafür seine Rechte in Empfang. Man stelle sich zween Gefährten vor, von denen der eine zum andern spräche: alles was ich verzehre, bezahlest du, und dafür ist alles mein, was du verdienst. Das

ist das Verhältniß zwischen dem Erbherrn und den Leibeigenen. — Dem Sklaven wiederfuhr nur ein Unfall, da er seine Freiheit verlor, hernach ist in politischer Rücksicht alles in seiner Ordnung. Die Leibeigenen aber leiden eine fortdauernde fürchterliche Ungerechtigkeit. — Sie sind, mit einem Worte, in ein Stand, der von seinem Nachbar geplündert ward. Er ist nackt, nicht weil er keinen Rock besitzt, sondern weil sein Gefährte ihn umhieng.

Aber wie war es möglich, eine so unterschiedene und empörende Ungerechtigkeit zu begehen? Wie durfte, wie konnte der Staat sie dulden, wenigstens fort dauern lassen? — Wie? Der Staat duldete sie, weil er selbst vernichtet war (3), und ihre Fortdauer ward möglich durch des Lehnsystem. Nur neben dem eigentlichen Adel und durch ihn, konnte es

Leibeigene geben. — Aber ich muß meine Begriffe über den Adel aus einander setzen.

Man hat seit einigen Jahren einen lärmenden Streit über ihn und seine Rechtmäßigkeit geführt. Ich bin weder Metaphysiker noch Politiker genug, mich in denselben mischen zu wollen, aber mich dünkt doch, er läuft, wie sonst alle philosophischen Balgereien, auf eine Kleinigkeit heraus, in der alle einig seyn würden und die jedes Kind entscheiden könnte, sobald man nemlich nur festgesetzt hätte, wovon man eigentlich rede. Ob der Adel rechtmäßig, nothwendig etc. sey, alles das glaube ich, müßte sehr eintuchtend aus der Frage hervorgehen: was ist der Adel? Man hat sie zwar beantwortet, aber so vorübergehend, so undeutlich, daß gar keine Antwort besser gewesen wäre.

(4) Ich will hier also aus einander setzen, was mir der Adel, nach Anleitung der Geschichte zu seyn scheint: denn sie, und nicht die

Metaphysik glaubte ich befragen zu müssen, um zu erfahren, woher die Ruinen kamen, die noch immer so manchen Staat entstellen, und die Saat verdorren machen, so weit ihr giftiger Schatten reicht; — sie, und nicht die Gegenwart, um zu erfahren, was die ursprüngliche Bestimmung eines Standes sey, an dem die plastische Hand der Zeitläufe seit zehn Jahrhunderten modelte. Seine Rechtmäßigkeit kümmert mich nicht, — wenn sie nicht aus seiner Bestimmung hervorgeht.

Durch eine auffallende und alles verwirrende Verwechslung hat man die Begriffe, Edle, Optimaten und Adel für gleichbedeutend gehalten, und daher den letzten überall zu entdecken geglaubt, unter den Hottentotten und Eskimoh so gut, als in Europa; in Lacedämon und Rom so gut, wie in Teutschland. Gleichwohl existirt er selbst jetzt nur noch, und zwar unvollkommen, in

der Türkei, Rußland, Pohlen, Böhmen und wenigen Gegenden Teutschlands. Man braucht nur die Entstehung, Bestimmung und Verfassung dieser drey Bürgerklassen zu untersuchen, um das einzusehen.

Wo die natürliche Verschiedenheit der Talente, Kräfte und Tugenden Statt fand, das heißt, wo die menschliche Gesellschaft aus Menschen bestand, mußte es nothwendig Leute geben, welche sich durch vorzügliche Eigenschaften, vorzügliche Achtung und vorzügliches Gewicht in den Volksversammlungen erwarben. Ihr Rath ward Volksbefehlufs, denn er war der weiseste, oder sie wußten ihn dafür gelten zu machen; ihre Entscheidung ward Gesetz, denn sie war die gerechteste, oder sie schien es doch; ihr Schild war der Sammelpunkt der Kämpfenden in der Schlacht, denn ihr Schwerdt pflegte stets in Vorderreihen zu blitzen und den

Sieg zu entscheiden. Hörten diese Bedingungen auf, verloren sie das Zutrauen der Uebrigen, so waren sie nicht mehr als sie. Ihre Vorrechte waren die natürliche Frucht ihrer Vorzüge; zugestanden hatte man sie ihnen nicht: sondern wie der Längste über die Kleinern wegsteht, ohne daß man es ihm zu erlauben braucht, mußte der Weiseste, Rechtschaffenste, Tapferste, am meisten geachtet werden, ohne alle Abmachung, eben weil er der Weiseste etc. war.

Nicht Maschinen der Politik, nicht Geschöpfe eines Gesetzes waren diese Männer, sondern reine Produkte der Natur, aus deren Händen sie mit ihren größern Eigenschaften auch ihre erhabnere Bestimmung erhielten. Sie machten eigentlich keine besondere Bürgerklasse aus, obgleich sie eine besondere Menschenreihe waren; auch konnten natürlich ihre Kinder nichts von ihrem An-

sehen erben, wenn sie nicht ihre Tugenden geerbt hatten. Umschimmerte gleich der Nimbus eines großen Vaters noch auf einige Zeit den kleinen Sohn, so diente er doch nur dazu, die Erwartung, nicht die Huldigung des Volkes auf ihn zu lenken. — Erkennt ihr hier eure Adlichen? — Gewiß nicht! Edle waren es, und dergleichen gab und giebt es freilich überall, selbst — im Vertrauen gesagt, — unter euren Leibeigenen und zwar nicht so selten, als ihr glaubt.

Wo ein weiser Gesetzgeber verhindern wollte, daß entweder die Regierung den Souverain spielen oder das Volk bey jedem Anfall übler Laune in der Regierung die Verfassung umwerfen sollte, stellte er zwischen beyden eine Bürgerklasse auf, die vorzüglich dabey interffirt war, die einmal eingeführte Ordnung der Dinge zu behaupten und also

beyde Theile an ihrer Stelle fest zu halten. *)

Indem er ihr Interesse mit dem der Regierung und auch mit dem des Volkes verknüpfte, situò er sie so, daß sie bey jedem Unrecht, das einer der beyden Parteyen widerfuhr mitlitt und also nothwendig die Partie des Schwächern ergreifen mußte. Damit

*) *Quelli che prudentemente ordinano leggi, eleffero un modo che partecipasse di tutti, giudicandolo più fermo e stabile, perche l'uno guarda l'altro, sendo in una medesima città il Principe, gli Ottimati ed il governo Popolare. Tra quelli che hanno per simili costituzioni meritato più lode, è Licurgo, il quale ordinò in modo le sue leggi, che dando le parti sue ai Re, agli Ottimati ed al Popolo fece uno stato che durò più che ottocento anni etc. Machiavelli, Disc. Lib. I.*

sie ihre Bestimmung kraftvoll erfüllen könnte, ver setzte der Gesetzgeber die wohlhabendsten und angesehensten Familien in dieselbe. Damit ihr Wirkungskreis auf immer und un- abänderlich bestimmt sey, machte er sie erb- lich. (5) Da haben wir den Adel!, ruft ihr. Nicht doch! Freylich war dieser Stand, — den ich im allgemeinen Optimatenstand nennen will, — ein politisches Institut, so gut wie der Adel, aber Welch ein Abstand in der Natur und der Bestimmung beyder. In keiner Rücksicht befassen die Optimaten die Gewalt der Regierung über ihre Mitbür- ger: aber sie hatten die Macht, den Misbrauch der fürstlichen zu verhindern. Nie reprä- sentirten sie den Souverain, d. h. das Volk: aber da sie ein Theil desselben waren, machte ihre Zustimmung erst die Beschlüsse dessel- ben zu Gesetzen. Sie waren mehr als blofse Staatsbürger, damit die

übrigen sicher wären, nie weniger zu seyn: und darin werdet ihr sicher wieder nicht den Adel erkennen.^{*)} Sie waren Bürgen für die gegenseitigen Rechte der Regierung und des Volks und für die Fortdauer des Staats. Der wahre Adel hingegen sollte dem Fürsten ganz etwas anders verbürgen.

Wo ein despotischer Eroberer sich seine unbefchränkte Macht und die sklavische Unterwürfigkeit der Unterjochten sichern wollte, schuf er den Adel; d. h. um die Werkzeuge seiner Eroberung auf immer an sein Interesse zu knüpfen und sie zur Aufrechthaltung seiner so genannten Eroberungsrechte zu bewegen, ließ er sie Theil an dem Genuß der-

^{*)} *Nelantich den wahren Adel, wie er bey seiner Errichtung war. Vom englischen, schweizerischen etc. spreche ich nicht.*

selben nehmen. Er fandte sie aus unter das niedergetretene Volk, in kleinern Distrikten zu tyrannisiren, wie er es im ganzen Reiche that, behielt sich aber auch seine Herrscherrechte über sie selbst vor: er blieb Proto-Despot.

Ich werde unten ein viel älteres Beyspiel anführen, aber hier will ich nur bey den fränkischen Eroberern, den eigentlichen Siftern des europäischen Lehnadels, stehen bleiben. Man denke sich in die Lage Childerichs oder Meroväus nach vollendeter Eroberung, welche Einrichtungen wird er treffen? Etwa eine begünstigte Bürgerklasse aufstellen, die seiner bis jetzt unbefchränkten Gewalt über die unterjochte Nation Schranken setze und den Misbrauch derselben hindere? Nicht doch! Der erworbenen Länder und Sklaven nach seiner Phantase und in Sicherheit zu geniefsen, ist sein vornehm-

ster Zweck. Aber es ist nicht die Sache eines einzelnen Mannes, den Geist einer großen Nation in einem weiten Lande fortdauernd nieder zu halten: dazu braucht er aufmerksamere, thätige Gehülfen und eine stets gerüstete Kriegsmacht. Hier mußte sich ihm also ein Mittel darbieten, durch das er noch dazu seinen Waffenbrüdern die versprochenen Belohnungen ertheilen konnte. Auf die Bedingung, bey dem ersten Aufruf zu seiner Unterstützung herbey zu eilen, ertheilte er jedem Anführer eine Provinz, mit dem Recht, dort zu herrschen, wie er selbst, mit königlicher Gewalt, das heißt, nach dem wilden Eroberungsrechte. Jeder Herzog verfuhr mit seiner Provinz eben so; jeder Unterbefehlshaber, viele gemeine Streiter so gar bekamen einen Theil der Ureinwohner zum Eigenthume; jeder erhob nach Gefallen Abgaben und Leistungen, übte das Recht über

Leben und Tod, das jus primae noctis und alle die Scheuslichkeiten aus, die uns fabelhaft scheinen würden, wenn einzelne Ueberbleibsel nicht ihr voriges Daseyn zu unläugbar bewiesen. — Der Adel war geböhren und die leidende Menschheit feyerte seine Geburt durch Aechzen und Wehklagen bey seinen Geißelieben.

Als die Franken unter Karl dem Großen ihr altes Väterland, Teutschland, eroberten, führten sie ihr Meisterlystem der Tyranny, die Lehnsverfaffung, auch hier ein. Von dort gieng es nach Dännemark über, mit Wilhelm dem Normann nach England und mit der Mönchs - Religion nach Preussen, Cur - Lief - und Esthland. Durch ein politisch-religiöses Taschenpiel wollte der Bischof Albert von Apeldoren den Eisenstab der weltlichen Eroberer an sich bringen. Er erflehte vom Pabst und Kaiser für seine Neubekehr-

ten den Segen lehensmäßiger Erbherrlichkeit — zum Dienst der Jungfrau Maria. Aber das Instrument war für die weiche kraftlose Hand der Geistlichen zu rauch und gewaltig. In kurzem waren die Ritter Herren des Landes und — der Bischöfe. Liefland erlag unter allen Uebeln der Lehensverfassung, ohne das irgend ein Lehnsherr Vortheil davon zog.

Nach diesen Erörterungen wird, glaub' ich, der Unterschied zwischen Edeln, Optimaten und Adel einleuchtend seyn. Sie gewonnen alle ähnliche äußere Auszeichnungen im Staate, weil er überhaupt nicht sehr mannigfache Gaben zu spenden hat: aber ihre Entstehung und Bestimmung setzt sie in eine ungeheure Entfernung von einander. Edle sind, ich wiederhole es, Produkte der Natur, durch persönliche Eigenschaften vorzügliche Bürger,

durch persönliche Eigenschaften dazu bestimmt, die Leiter kleinerer Menschen zu seyn und an dem Wohl des Staates kraftvoll zu bilden. — Optimaten sind Geschöpfe der Gesetze, vorzügliche Bürger durch Bewilligung des Staates. Sie leisten der Regierung für ihre gesetzmäßige Macht und dem Volke für die Unverletzlichkeit seiner Souveränität und seiner Bürgerrechte Gewähr. Ihr Daseyn verbürgt dem Staate seine Fortdauer und die Unverbrüchlichkeit der Gesetze. — Der Adel hingegen, oder richtiger zu sprechen, der Erbherrenstand war der Beamte des Despoten, und bürgte diesem dafür, daß sein Reich nie ein Staat werden, seine Sklaven nie Bürgerrechte haben, nie ein Gesetz kennen sollten, als die Willkühr des Eroberers. Er empfing einen Theil des

Beute um für die Sicherheit des Uebrigen zu kämpfen. Er war das Joch, das der Despot auf den Nacken des Volkes legte, damit es sich nie erhöbe. Er repräsentirte den Despoten bey der Nation, und sollte dafür die Armee desselben seyn. (6) Die Erbherren thaten das erstere, aber dem Letztern suchten sie sich bald zu entziehen: dies löst uns das Räthsel, woher der Adel in Teutschland, England, Schweden und andern Ländern, wo keine Leibeigenheit mehr ist, seine ursprüngliche Gestalt so sehr verändert hat.

Als nemlich die Lehen erblich geworden waren, als die Besitzer derselben ihr Interesse von dem des Fürsten trennten, unabhängig zu werden suchten und ihren Gehorsam veragten, sahen diese sich gezwungen, eine andre Stütze zu suchen. Sie errichteten stehende Armeen (7) und machten

so den Heerbann unnütz. Der Adel behielt also Rechte ohne entsprechende Pflichten zu tragen, und die Fürsten mußten sehr bald bemerken, welch ein gefährlicher Uebelstand dieß sey. Sie ergriffen jede Gelegenheit, ihm zu schwächen, gaben der eigentlichen Nation allmählig ihre ursprünglichen Rechte wieder, hoben endlich die Leibeigenheit auf und vernichteten auf die Art wirklich den Adel. Die Edelleute zwar blieben, aber da sie jetzt mit dem Volke wieder in eins geschmolzen waren, so bildeten sie, ohne es zu wollen, eine Art von Optimatenstand, — den der Bürger nur deswegen mit scheelen Augen ansieht, weil er noch nicht ganz ist, was er seyn sollte: denn nicht überlegte Gesetze, sondern der Zeitdrang hat den teutschen etc. Adel zu Optimaten veredelt. Was ihm noch von dem eigentlichen Wesen der Erbherlichkeit übrig ist, verdient, wie es

mir scheint, den Lärm nicht, den man deshalb macht. Obgleich seine Vorrechte nicht, wie Rousseau bitter scherzt, nur darin bestehen, daß Edelleute nicht gehangen werden, so sind sie doch nur Ruinen der alten Raubveste. Sie werden von selbst verwittern, wenn man sie nicht zu einem bessern Gebäude verwendet, wie in England und Schweden geschah.

Nicht liberal verfahren die Fürsten so. Mit einer sonderbaren Inkonsequenz, hörte man auf, von dem Erbherrn die bestimmten Dienste zu fordern und ließ ihm doch die schrecklichen Ungerechtigkeiten, die den Lohn für dieselben ausmachten. Und was sind die Erbherrn dort? Man sehe z. B. auf Lief-land, und es wird einleuchten, daß sie ein abgestorbenes Glied des Staates sind, das nur durch seine Schwere noch wirkt; oder vielmehr ein Staat im Staate, der dem Fürsten

nichts nutzt und dessen Interesse mit dem der übrigen Stände nichts gemein hat. Sein Daseyn ist mit dem ihrigen verknüpft, aber sein Wohlfeyn ist sehr von dem ihrigen verschieden. — Es ist der Zusammenhang der Liane mit dem Baume, den sie umschlang. Würde er vernichtet, so müßte sie verdorren: aber je prachtvoller sie grünt, desto stärker fanlt er.

Ich bin so weitläufig über den Adel gewesen, daß ich es wenigstens für kein neues Versehen halte, wenn ich noch einige historische Bemerkungen hinzufüge, die, so dürftig sie auch ausfallen mögen, vielleicht manchem Lesern willkommen seyn werden.

Der älteste Lehnsadel — wenigstens kenne ich keinen frühern, — ist eine Geburt des Orients, wie man aus seiner Beschaffenheit bey nahe schon schliessen könnte. Artaxerxes, der Zerstörer des parthischen Reiches und

Stifter des mittlern persischen, fand Partlien in zwanzig erbliche Satrapien zertheilt, welche Abkömmlinge der Arsaciden besaßen. Er zerstörte sie und zerstückte dafür, ungefähr im Jahre C. 240. das eroberte Land in sehr viele Lehngüter, die er sogenannten persischen Edeln mit der Bedingung verlieh, die Bewohner im Fall eines Krieges seinem Heere zuzuführen.

Eben diese Einrichtung existirt noch jetzt bey den Türken. Die Lehensträger heißen Timarioten; ihre Belehnung ist aber meistens nur lebenslänglich.

Wie das fränkische Lehenssystem entstand und sich über Europa verbreitete, hat man oben gesehen. Bey den Slavischen Völkern scheint es aber eine andere Quelle gehabt zu haben. In Pohlen (8) wenigstens entstand der Adel nicht durch den König, sondern der König durch den Adel. Die Sczu-

panen oder kleinen Fürsten fanden sich durch Kriege in der Nothwendigkeit, ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu wählen, und durch die Macht, welche diese allgemeine Verbindung verlieh, waren sie im Stande, ihre Unterthanen bald als Eigenthum, als Leibeigene zu behandeln. —

Die rufsischen Optimaten wurden nur zufällig Erbherren. Als nemlich Iwan Wassiliewitsch Iy im 16ten Jahrhunderte Casan und Astrakan erobert hatte, wanderten die rufsischen Bauern schaarenweise nach diesen gefegneten Ländern aus. Der Czar sah sich also genöthigt, das Auswandern überhaupt zu verbieten und damit dies Verbot gehalten wurde, fügte er hinzu, das die Landleute ihren Wohnort nicht verändern sollten. Die Folge davon war, das die Gutsherren ihre Pächter bald als Theile des Gutes selbst betrachteten.

in Rußland

Ähnliche Ursachen gaben den Schwerdtbrüdern den Vorwand, die bekehrten freien Letten erst an ihre Heimath zu fesseln, und bald sie wie Stücke ihrer Heerde einzeln oder in Schaaren zu verhückern.

Den rechtmäßigsten Adel, weil man ihn doch so nennt, in Europa, bilden die venetianischen Nobili. Macchiavell giebt seine Entstehung folgendermaassen an. Als sich die Flüchtlinge in den Lagunen eine bestimmte Regierung gegeben hatten, erteilten sie anfangs jedem Neuankommenden ohne Schwierigkeit das Bürgerrecht. Indess ward die Anzahl derselben so groß, daß die alten Bürger fürchten mußten, ihre Verfassung würde für die Volksmenge nicht mehr passen. Sie verwandelten sich also in einen geschlossenen Körper und die nachher ankommenden Flüchtlinge hatten die Wahl, bloß als Gäste und Beschützte in Venedig zu leben, oder weiter zu

gehen. Demungeachtet wuchs ihre Zahl bald selbst zu einem Volke an, — und zur Unterscheidung von diesem neuen, nannten sich die Glieder des alten, Nobili: denn aus ihnen allein werden die obrigkeitlichen Aemter besetzt, eine Bestimmung, zu der sie vollkommen berechtigt waren. —

Die Geschichte des Lehnadels ist auch gewissermaassen die der Leibeigenheit, denn ohne sie war er nicht möglich; das mag meine Entschuldigung seyn für diese lange Digression über den eigentlichen Adel, Ich gehe itzt zu einem wichtigeren Gegenstand über, nemlich zu den Wirkungen der Leibeigenheit. Um zu begreifen, wie nothwendig es sey, ein Uebel fortzuschaffen, braucht man nicht sowohl zu erfahren, woher es kam, als was es für Folgen hat.

Der Effect der Leibeigenheit läßt sich vorzüglich in drey Rücksichten betrachten: Wie

wirkt sie auf den Leibeigenen selbst? wie auf die Erbherren? Was wird der Staat durch sie? Ich werde die Ordnung dieser Fragen beibehalten, denn sie ist die natürlichste. Die Beantwortung der zweiten folgt aus der ersten, und der letzte Punkt ist das Resultat beider vorgehenden.

Wie wirkt sie auf den Leibeigenen selbst? Fürchterlich! Welches Gemälde werd' ich dem Leser aufstellen müssen, und wie beugt es mich nieder, daß ich die Züge zu demselben von meinem Vaterlande entlehnen muß!

Ein ganzes leibeigenes, der Menschenrechte, der Menschheit also beraubtes Volk: welche ein Anblick! Vergebens biete ich Wirklichkeit und Phantasie auf, mir ein Gegenbild zu leihen. Nirgend gleicht ihm etwas an furchtbarer Scheußlichkeit. Selbst nicht das Todtengefilde des hebräischen Se-

hers. *) weit hin flog sein Blick über unermessliche Ebenen. Ueberall traf er auf wimmelndes Leben und Regsamkeit. Ach! Es war lebendes, reges, wimmelndes Todtengewebe. — Aber diese Gewebe erstanden zu besserem Leben; jene Lebenden sind moralisch Todte auf ewig. Selbst nicht Klopfstocks gräßlicher, höllischer Triumph über die Hölle. Mächtige, hehre, einst lebenswürdige Dämonen werden in kraftlose ekelhafte Gerippe verwandelt, schwinden zu unmächtigen Udingen zusammen. — Sie tragen die Strafe ihrer Schuld. Aber was verbrachen die Leibeigenen, daß der edlere Theil ihrer Menschheit vernichtet, daß ihr Daseyn ihnen zur Folter gemacht wird? — Meine Brüder! Sollten wir ihr Elend nicht mildern können?

*) *Ezechiel.*

Wer die Wirkungen der Leibeigenheit kennt— und die Erbherrn haben sie ja täglich vor Augen —: ich begreife nicht, wie der nicht erröthet, wie er nicht glühbet vor Schaam, wenn man ihn als einen Erbherrn erkennt. Denn was ist die Erbherrlichkeit? Eine Eiterbeule an dem Körper eines Staates. — Ich habe viel gesagt, aber ich werde es beweisen. Nur die Wirklichkeit bedarf ich abzuschreiben, und mein Versprechen ist gelöst.

Von der stets geschwenkten Peitsche des Treibers begleitet, beginnt der Leibeigene in früher Jugend — die schwere Frohn, die erst im Grabe endigen wird. Eh seine kindische Rechte Stärke genug hat, den Pflug zu leiten oder den Schlegel zu heben, wird er schon herbey gezerrt, alle Kraft seines künftigen Mannesalters für seinen Gewaltigen zu vergeuden, und wenn er das zitternde

Haupt als Greis fast nicht mehr tragen kann, erlaubt man ihm kaum, in Ruhe dem Grabe entgegen zu keuchen: denn treibt der Erbherr ihn nicht, so thut es die Noth. Sein ganzes Leben ist ein schwülmer Erndtetag, dessen Gewinn in den Beutel seines Tyrannen fällt. Er kennt nur Beschwerden, und sein Erwerb ist Hunger, den das fegereichste Jahr kaum in halbe Sättigung verwandeln kann. Unererschöpfliche Reichthümer erwirbt er dem Lande, aber er ist glücklich, wenn ihm von denselben nur so viel gelassen oder zugeworfen wird, daß er sein Weib, seine Kinder nicht bloß mit Spreubrot sättigen, nicht bloß in Lumpen hüllen kann. Er hat ein Vaterland, aber es ist ihm ein Gefängnis, ein Folterhaus, das er nicht verlassen darf. Er hat eine Heimath, aber er ist nur das Produkt derselben, das sie für seinen Gewaltigen nutzbar machen muß. (9) Er

besitzt eine Hütte — oder vielmehr einen rauchigten Stall mit seinem Viehe gemein, — bis es dem Erbherrn gefällt, ihn heraus zu jagen und sie einem andern zu übergeben oder sich selbst zuzueignen. Sein Weib gehört ihm, wenn es nicht schön genug ist, die Lüfternheit des Edelmannes zu reizen; seine Kinder hat er nur erzeugt, damit jener nach seinem Tode in den Söhnen neue Lastthiere, in den Töchtern neue Beyschläferinnen finde, wenn sein Weib veraltet ist. Selbst sein Körper bleibt nur gesund, wenn der Erbherr ihn gütigst nicht zum Krüppel peitschen läßt. Er giebt einen ansehnlichen Theil seiner armtheligen Habe zur Erhaltung des Staates her, dessen Befehlen ihm nur die Unabänderlichkeit seines Jammers und seiner Rechtlosigkeit zusichert. Er kämpft, er fällt für ihn, und doch wird er nicht einmal für einen Theil desselben gerechnet. (10)

Das ist der Zustand des wahren Leibeignen, wie er in Pohlen, Lief- Esth- und Curland noch wirklich existirt. Das Ungeheuer, das ein schätzbarer Schriftsteller (S. Ueber Humanität, Leipzig 1793.) noch kürzlich für unmöglich erklärte, das Wesen, das nur Pflichten und keine Rechte hat: seit einer langen Reihe von Jahrhunderten ist es da, ohne daß man es eines aufmerkamen mitleidigen Blicks würdigte. Buchstäblich nach Rousseau, liehte man seine Nächsten in Amerika, den Neger, und überlah seinen Nachbar.

Noch empörender als dieser politische Zustand des Leibeignen sind seine Wirkungen auf den moralischen Charakter und den Geist desselben. Er verunstaltet den ersten, er lähmt den letzten. Davon belehrt uns schon das Aeußere des Unglücklichen. In Lumpen geht er aus Armuth, aber den lahmschenk-

lichten Gang, den hängenden Kopf, das scheue Wesen in Gegenwart seines Gewaltigen, der finstere feelenlose Blick, das hündische Stieselküssen entspringen aus seinem Charakter. Der Ehre jeder Art unfähig erklärt, hält er es nicht der Mühe werth, irgend eine Eigenschaft zu erwerben, deren Lohn sie ist. Er ist niederträchtig, sobald eine Aussicht auf den geringsten Gewinn, oder Furcht ihn reizen. Er ist heimtückisch und boshaft, weil er sündlich Unrecht aller Art dulden muß, ohne auch nur Unzufriedenheit äußern zu dürfen. Er ist feige, weil man ihm unaufhörlich als einem Nichtswürdigen begegnet, und er hilflos von der Hand des habgierigsten und grausamsten Eigenwillens bekräftiget wird. Er ist träge, denn für sich etwas mehr als Spreubrot erwerben, läßt man ihm nicht Zeit, oder es wird bald freye Beute seines Gewaltigen. Er ist diebisch und

löderlich, weil er immer darbt und es Bedürfniß des Menschen ist, zuweilen feites Elends vergessen zu können. Mit einem Worte: er ist ein Verworfener, weil er ein Leibeigner ist. Wollt ihr wissen, wozu ein Mensch durch Verlust der Freiheit herab-sinken kann, so hört nur, wie die Erbherren selbst den Leibeigenen schildern. Dafs er, wie sie sagen, ein Scheufal von Lastern sey, ist wahr; dafs sie ihn aber dazu gemacht haben, ist es noch viel mehr.

Bey Menschen, deren höchste Anstrengung nicht hinreicht, ihnen Menschenrechte zu verschaffen, darf eigentlich von Geist und Ausbildung desselben gar nicht die Rede seyn. Instinktmäßig fühlen sie, dafs Kenntniß und Nachdenken, ohne mögliche Mittel ihrem Elende zu entgehen, sie nur unglücklicher machen müssen: daher ist eine fein erfundene Spitzbüberey die höchste Blüte ihres Ver-

standes, und hierin erregen sie oft Erstaunen. Was könnten diese Leute nicht seyn, wenn sie Menschen wären. Will man eine entscheidende Probe, welche Kultur Leibeigenheit erlaubt? Die niedrigsten Klassen der Teutschen sind in Liefland eifrige Leser ästhetischer Produkte aller Art; die Letten und Esthen dagegen, seit sechs Jahrhunderten Christen, haben in ihrer Sprache kein Wort für — Tugend! (11)

„Die Leibeigenen sollen unglücklich seyn: „und doch scheinen sie es selbst nicht zu „fühlen. Viele werden Greise, ohne einen „ernsten Schritt zu Erlangung der Frey- „heit zu thun. Noch mehr! Seht das Ge- „stümmel in ihren Schenken, bey ihren Hoch- „zeiten und Taufgelagen an, und sagt, ob „diese vor Freude kreischenden Menschen un- „glücklich sind.“ Ich antwortete: So lauge die Verworfenheit ihres Charakters, ihre mo-

ralische Apathie, die stumpfe Beschränktheit ihres Geistes notorisch ist, so lange sind sie blind, auch wenn sie nie Verstand genug hätten, es zu fühlen. Aber sie fühlen es, fühlen es sehr tief! Ihre Freuden? Nun ja, auch der Leibeigene freut sich über irgend einen Zufall, wie der Gefangene über einen Sonnenstrahl, der in seinen Kerker fällt. Eigentlich fröhlich ist er aber nie, als wenn er — in Schenken, bey Hochzeiten und Taufgelagen — seine Halbgedanken nur noch stammeln kann. Weg also mit dem Sophism! Auch der Bissinnige lacht in seinem Jammer und die Thränen der empfindungslosesten Zuschauer antworten ihm. Werdet ihr ihn glücklich preisen, daß er so lachen kann? Daß die Leibeigenen an ihrer Kette tanzen, daß sie sich so freuen, das, eben das zeigt ihre entsetzliche Degradation.

Ich komme itzt zu einem andern eben

so wichtigen Punkte. Was sind die Wirkungen der Leibeigenen auf die freien Stände? Die eines Verwesenden auf Lebende: Verpestung. Wie im menschlichen Körper die Beschädigung eines Gefäßsystems die Schwächung der andern, Kraftlosigkeit überhaupt nach sich zieht, muß im politischen die erzwungene Nichtswürdigkeit einer Bürgerklasse eine halb freiwillige Depravation der übrigen bewirken. Wenn die eine Pflichten hat, ohne Rechte zu haben, so muß die andere notwendig Rechte haben, ohne entsprechende Pflichten zu tragen. Dieser Zustand ist nicht weniger unnatürlich als jener: er muß also auch eben so nachtheilige Folgen haben. Das lehren uns Vergangenheit und Gegenwart mit furchtbarer Unwiderlegbarkeit, und die Ursachen wurzeln tief im menschlichen Herzen.

Die Leidenschaften wirbeln die Menschen so unaufhaltsam in ihrem Strome dahin, daß

es lauter Ungeheuer von Brutalität geben würde, wenn die äußern Lagen jenen nicht entgegen wirkten. In einer guten bürgerlichen Gesellschaft ward jedem Druck ein Gegendruck entgegen gesetzt: daher sind die civilisirten Nationen menschlich und milde. Nehmt ihn hinweg, laßt jeden ungestraft thun können, was er will, und jeder ist Tyrann so weit seine Kraft reicht. Ich weiß wohl, daß dies gegen die Allmacht streitet, die man der Geistesbildung zuschreibt. Ich weiß wohl, daß die Eigenliebe jeden Guten und Sanften überredet, er sey von Natur sanft und gut, denn nur wenige sind gegen sich selbst so offenherzig als Swift. (12) Aber die Erfahrung widerspricht der gefälligen Schmeichlerin. Woher sonst so viele, die im niedern Stande Menschenfreunde waren, und im höhern hartherzige Despoten wurden? Woher so viele arme Tugendhafte, die

der Reichthum lasterhaft machte? Woher die Umgestaltung lebenswürdiger Jünglinge in hassenswerthe Männer? Der heilsame Gegendruck von aussen hatte aufgehört. Woher endlich der Widerspruch in den Handlungen eines Menschen, je nachdem der ist, mit dem er zu thun hat? Cato der Cenfor, das Muster der Gerechtigkeit und Tugend, in dem noch tugendhaften und gerechten Rom, verkaufte die Sklaven, die in seinem Dienst vor Alter unbrauchbar geworden waren, öffentlich auf dem Markte: ein Verfahren, das sich izt kein Gutdenkender gegen seine veralteten Pferde erlaubt. — Ein Sokrates hingegen, der seinen Sklaven nicht straft, eben weil er im Zorn ist, ist in dieser Rücksicht, wie in jeder andern, ein zu seltenes Phänomen, um in Anschlag gebracht zu werden.

Gebt einer Nation Sklaven, Mitmenschen,

die der Willkühr ihrer frühesten Jugend schon mit niedriger Bereitwilligkeit fröhnen müssen; laßt ihre Kinder mit der Bequemlichkeit aufwachsen, an ihres Gleichen ihre Leidenschaften mit wilder Ungezähmtheit auslassen zu dürfen, und seht welch einen Charakter sie annehmen wird. Gebt einer Nation Sklaven und laßt alles andere auf ihre Bildung hinwirken: ihr werdet einen Haufen manierlicher, wedelnder Tiger haben.

Ein auffallendes Beyspiel davon gaben im Alterthume die Römer. Sie hatten in ihre Hauptstadt alle Geistesblüthen aller gebildeten Nationen versammelt. Künstler und Kunstwerke, Wissenschaften und Gelehrte und Dichter, alles floß aus Syrakus, Corinth, Athen und Alexandrien in Rom zusammen. Die Meisterwerke der Griechen waren die allgemeine Lektüre, und Rom selbst hatte schon Geistesprodukte geliefert, die mit je-

nen wetteiferten. Auch eine weiche Lebensart und asiatischen Luxus hatten seine Heere schon in Asien erbeutet. Aber laßt uns sehen, welchen einen Einfluß das auf ihren Charakter hatte. Alles, ihre Gesetze wie ihre Vergnügungen, athmeten Wildheit und Blutdurst.

Sie hatten vortrefliche Gesetze in Rücksicht auf die Bürger: aber eben diese Gesetze befahlen bey allen Processen die Sklaven, die etwa Zeugniß geben konnten, zu foltern, auch wenn sie freywillig sagten, was sie wußten. Ohne Folter ward ihr Zeugniß nicht für vollgültig angesehen. Sie befahlen, wenn ein römischer Bürger in seinem Hause ermordet wurde, alle Sklaven, die in seinem Hause wohnten, hinzurichten, sie mochten so unschuldig seyn, als sie wollten. *) So

*) *Senat. Conf. Sullan.*

kostete der Tod eines einzigen römischen Bürgers, wie Tacitus erzählt, einß vierhundert Sklaven das Leben, obgleich sie keinen Antheil an seiner Ermordung hatten.

Die Römer gaben Gastmable, bey denen alles erschöpft war, was Sinne und Geist mit Vergnügen überfättigen konnte, aber ein Thürhüter mit schweren rasselnden Ketten, wie er allenfalls in ein Zuchthaus gepafst hätte, war der erste Anblick der Gäste, wenn sie ins Haus traten. Sie wandten ihr Vermögen auf, ihren ärmern Mitbürgern kostbare Schauspiële zu geben, aber der interessanteste Theil derselben waren elende Sklaven, die sich einander selbst zerfleischten, oder von wilden Thieren zerrissen wurden. „Man möchte,“ ruft der sanfte menschliche Hume bey Erwähnung dieser Spiele aus, „man möchte aus Menschlichkeit den barbarischen Wunsch des Caligula erneuern, daß

dieses Volk nur einen Nacken hätte. Freude müßte es fast machen, ein solches Geschlecht von Ungeheuern durch einen Hieb vernichten zu können.

Dies grausame Verfahren war nicht etwa nur dem unedlern Theile der Römer natürlich geworden. Wer hat nicht mit Misfallen die gleichgültige, oft scherzhafte Art gelesen, mit der fast alle Schriftsteller Roms von den Gladiatorspielen sprechen. Auch schränkte es sich nicht auf die Sklaven ein. Nein, an diesen hatte man sich zu den Metzelungen der bürgerlichen Kriege gelübt. Nur weil Sylla Sklaven nach Belieben konnte kreuzigen lassen, konnte er auch mit kaltem Blute befehlen, sechstausend seiner unbewaffnet versammelten Mitbürger auf einmal nieder zu hauen. Die blutigen Proscriptionen wären wahrscheinlich anders ausgefallen, gelinde Verbannungen gewesen, wenn August

und Antonius nicht von Jugend auf Blutvergiessen als Zeitvertreib ansehn gelernt hätten.

Hume behauptet, daß das tyrannische Verfahren der Kaiser sich auf die wilde Gemüthsart des Römischen Volks gründe, und durch diese fast gerechtfertigt werde; sie aber, sagt auch er schon, entsprang aus der Behandlung ihrer Sklaven. Ich glaube mit Recht hinzu setzen zu können: daß die Alten Sklaven hatten, und daß die meisten neuern Völker, wenigstens in ihrem Vaterlande, keine haben, kann als eine Hauptursache angesehen werden, warum die Humanität der Alten in manchem Betracht gegen die neuere so einseitig war.

Wie die Sklaverey bey den Römern, so wirkt die Leibeigenheit bey den neuern Völkern. Wo sie Statt findet, können die obern Klassen Bildung, Aufklärung, Menschenliebe,

Patriotismus, zu haben scheinen, aber eine genauere Untersuchung lehrt uns bald, was Bildung schien, sey Politur; was für Aufklärung galt, bloßes Wissen, die vorgebliche Menschenliebe, hohler Anstand, und der prunkende Patriotismus, nichts als verwerflicher Castengeist. Immer bleibt die Veredlung ihres Charakters und Geistes nur oberflächlich, und wird so doppelseitig, daß beide im Grunde gar nichts Bestimmtes mehr haben. So muß es der Natur ihrer Verfassung gemäß seyn, da kein gegenseitiger Druck, kein Wettstreit unter den verschiedenen Klassen Statt findet, die Veredlung zu dem größten Theil der Nation nicht durchdringen kann; die Unterdrückten keine Erlaubniß zum Auftreten haben, und die Unterdrückter gegen sie ungestraft roh und barbarisch seyn können.

An dem alltäglichen Erbherren kann we-

der wahre Bildung noch Aufklärung hatten. Auf seinen Reisen und in Städten begannen sie an ihm, aber wenn er nun auf seinen Gütern anlangt, wieder unter den Halbmenschen ist, in deren Cirkel er aufwuchs, da legt er alles bey Seite, statt was er lernte, in Ausübung zu bringen. Er verfährt nach väterlichem Gebrauch mit seinen Sklaven, und damit gut. Er nimmt seine Vbrurtheile und rauhe Sitten mit seinem Stammhause wieder in Besitz : denn sie gehören, so wie der Adelstolz, zu den Familien-Dokumenten, die man freilich auswärts nicht mit herumschleppen kann, aber zu Hause in desto grössern Ehren hält. Er ist ja wieder Sultan einer kriechenden Menge, die er nach Belieben kann geisseln lassen : und er sollte nicht wieder seine Erhabenheit fühlen ? Er sollte sich bemühen, Achtung zu verdienen, da seine Peitsche ihm Anbetung zusichert, so bald er

will? Nein! Feinheit, vernünftiges Rönnement, Wissenschaften, so wie Menschenliebe und Patriotismus werden mit den ausländischen Staatsröcken in der Garderobe aufgehoben, um bey Besuchen oder außerordentlichen Gelegenheiten damit zu paradiren, und zu zeigen, daß man im Auslande war. Zum täglichen Gebrauch sind sie zu — fauber (13). Hätte er Menschenliebe — so würde er sich täglich erinnern, daß seine Lastthiere seines Gleichen sind, und das ist unbequem bey dem behaglichen Gebrauch der Erbherrrechte. Hätte er Patriotismus — er würde heute aufhören Erbherr zu seyn. Sein Stand, seine Verhältnisse, sein Wirkungskreis sind drey Jahrhunderte zurück, und ihr wollt, daß er zu dem jetzigen gehören soll! Die Erbherrlichkeit steht mit allem, was zur Aufklärung und Menschlichkeit gehört, in Widerspruch, und ihr verlangt, daß er sie verbinde! Ihr

werdet euch schon damit begnügen müssen, daß er die erstere übt und die letztern — zur Schau trägt.

Fast eben so nachtheilige Folgen könnte ich anführen, welche die Leibeigenheit auf den Bürgerlichen hat: (14) aber um nicht die Gränzen einer Abhandlung zu überschreiten, will ich mich begnügen, vorzüglich die Wirkungsarten auf den Adel zu erörtern.

Eine der allgemeinsten, wiewohl die am wenigsten beachtete, ist das Beispiel der Leibeigenen. Es ist der menschlichen Natur gemäß, nicht mit einem Gegenstande alltäglich und vertraut werden zu können, ohne wider Willen und Bewußtseyn ihm auch mehr oder weniger ähnlich zu werden. Wer unter lauter Schielenden, Stotternden und Hinkenden lebte, würde bey den gesundesten Augen, Sprachorganen und Beinen endlich schielen, stottern und hinken, wie sie. Das

ist im moralischen Sinne noch viel wahrer, als im physischen. Nun sehen die freyen Klassen, besonders die Erbherren, den zahlreichsten Theil ihrer Mitbürger durch die Leibeigenheit entmenscht, zu den niedrigsten Lastern aller Art herabsinken. Sie sehen sie der Unredlichkeit, der Völlerey, den Ausschweifungen aller Art ergeben, sehen sie täglich, sie von ihrer frühesten Jugend an, sie fast nur allein. Mit so vieler Verachtung sie dieselben auch betrachten mögen, immer werden oder bleiben sie ihnen doch in mehreren Stücken ähnlich. Daher, das bin ich überzeugt, der Hang zur Völlerey, die unbezwingbare Rohheit, oft bey dem feinsten Anstrich, — die berüchtigte Lebensart der Grofsen gewisser Nationen auf ihren Gütern. Nil non laudandum non dicunt, non faciunt, non sentiunt. In Liefland ist dies weniger der Fall, da die Leibeigenen von einer au-

dern Nation sind, die Teutschen mit ihrem Stammlande in beständiger Connection stehen, und also fast, ohne die Absicht zu haben, gewissermaassen mit seiner Cultur fortschreiten: aber nur gewissermaassen. Selbst viele der Polirtesten, brutalisiren immer noch — im Ursinn des Worts, — wiewohl mit zierlichem und sentimentaln Aufstande. Bey den eigentlichen Landjunkeru aber zeigt sich dieser Einfluß aufs widerlichste, durch bürgerliche Sitten und viehische Behandlung ihrer Leibeigenen. (15)

Man könnte vermuthen, daß ganz im Gegentheile, die Verworfenheit der leibeigenen Klasse Ursache wäre, daß die obern die Laster derselben vermieden. In Sparta zwang man die Heloten sich zu betrinken, um den jungen Spartanern das Laster der Völlerei verächtlich zu machen. — Ganz fecht! Um die Knaben vor einem Fehler zu

bewahren, flößte man ihnen zwanzig Laster ein. Ob sie wohl durch den Hochmath gewannen, mit dem man sie auf ihre Mitmenschen, die um ihretwillen erniedrigt wurden, herabsehen lehrte, ob sie besser wurden durch die Härte, die Grausamkeit, die Menschenfeindlichkeit, die man ihnen dadurch einflößte?

In eben dem Falle befinden sich die Erbherren, die durch Erziehung vor den National- oder vielmehr Standeslastern der Leibeigenen gesichert wurden. Mit der Muttermilch saugen sie Verachtung gegen ihre unglücklichen Brüder ein, und das erste Scheltwort, das dem Säuglinge, der mit seiner Klapper Unfug treibt, zugerufen wird, ist „Du Bauer!“ Im Gängelwagen werden sie schon auf ihre Erhabenheit über die nützlichste Menschenklasse aufmerksam gemacht, und mit der Freiheit ausgestattet, sie zu mishandeln,

so weit ihr kleiner Arm reicht; (16) von Kindheit auf lernen sie, dieselben als Wesen niederer Art, die nur zu ihrem Dienste da sind, als Partheien ihres Vermögens ansehn, und hören täglich neue Arten des Drucks und tyrannische Spekulationen als sinnreiche Erfindungen, als Beweise der Einsicht preisen: und es sollte ihnen nur möglich dünken, daß sie in der That Pflichten gegen jene Unglücklichen hätten? sie sollten wirklich Menschenliebe, Milde, Gerechtigkeit gegen sie üben? Davon sprechen — ja das lernen sie wohl. Sie stehen schon, ehe sie sich selbst bekleiden können, zu hoch über alle Menschen, die sie täglich umgeben, als daß sie nicht die Annahme der Humanität, als Herablassung betrachten sollten. Dahor der Adelsstolz der den meisten Erbherrn anklebt, und sie allen andern Bürgerständen so verhasst macht! Daher die hohe Vorstellung von sich, in der

ſie oft, ſo roh ſie auch ſelbſt ſeyn mögen, von der Bildung reden, die ſie den Bauern verſchaffen. Daher ihre oftmahlige Selbſtvergleichung mit teutſchen Fürſten und die Rechtfertigung ihrer Maafsregeln mit den fürſtlichen. (17)

Eine andere Quelle ihrer Depravation liegt in der Natur ihrer Geſchäfte ſelbſt. Der Köhler wird ſchwarzbraun, wäre er auch vorher der ſchönſte Blondin geweſen, und der Erbherr — ein Erbherr, ſollte er auch ſeine Güter mit den vortreflichſten Grundſätzen angetreten haben, wie unzählige Erfahrungen täglich bewieſen. Die unſelige Beſtimmung und Lage der Erbherren macht es ihnen faſt unmöglich, gute, edle Männer zu bleiben. Geſchieht es doch in einzelnen Fällen, ſo muß man dieſe Einzelnen als außerordentliche Menſchen verehren.

Die Erbherrlichkeit, die willkührliche

Gewalt über seine Mitbürger, ist ein so offener Bruch des Natur- und Staats-Rechts, daß sie sich gar nicht mit dem Begriffe der Gerechtigkeit verbinden läßt. Gerechtigkeit also läßt uns auch gar nicht von einem Erbherrn erwarten: wir wollen zufrieden seyn, wenn er seine individuelle Liebe zur Rechtfchaffenheit aus den Conflict der Moral mit seiner Bestimmung rettet. — Man verstehe mich. Ich sage nicht, ein Erbherr könne nicht nebenbey ein gerechter und rechtfchaffener Mann seyn: das wäre eine boshafte Calumnie: ich sage, als Erbherr ist er das erstere nicht. Der Blutrichter kann ein sehr mitleidiges zartes Gefühl haben, aber das Erwürgen lassen ist keine Aeußerung seines Mitleids.

Dieser nähern Bestimmung ungeachtet, höre ich viele mit bitterm Unwillen ausrufen: „Welche ungereimte Injurie, einen ganzen

Stand von der Uebung der Gerechtigkeit auszuschließen. Sind z. B. Schoultz, Sivers, Beyer, und so viele andere, auf die ihr Vaterland stolz ist, nicht Glieder dieses Standes? Musste der Verläumder nicht selbst an einem andern Orte ihrem vortreflichen Charakter huldigen, und gestehen, daß sie sich nichts so lebhaft angelegen seyn ließen, als das Glück ihrer Bauern?“

Gemach, meine Herren! Fürs erste muß ich sie noch einmal darauf zu merken bitten, daß ich von keinem Einzelnen, sondern von dem reinen — aber nicht schönen — Begriff eines Erbherren spreche. Es ist nicht gerecht gegen seinen Nächsten, ihm sein vornehmstes Eigenthum, sein erstes Menschenrecht vorzu-enthalten; es ist nicht gerecht gegen den Staat, die Bürger desselben als sein Eigenthum zu behandeln. Wer er also thut, mag

seyen was er will: gerecht ist er hierin nicht.

Ferner erlauben Sie mir, zu fragen, wodurch wir eigentlich befugt sind, jene Herren, die ich so sehr verehere als Sie es nur können, für gerechte und edle Erbherren zu halten? Gerade dadurch, daß sie aus dem Gleise ihres Standes traten und sich bemühten, die Erbherlichkeit theilweise von sich zu schütteln. Sie fühlten es, daß Geburt und Lage ihnen eine Rolle aufgegeben hatten, die ihrem vortreflichen Charakter nicht angemessen war: daher suchten sie dieselbe in eine edlere umzuformen. Thun Sie dergleichen, und wir wollen auch Sie für gerechte und edle Erbherren anerkennen.

Nur von der Seite noch will ich die Leibeigenheit betrachten, zu was sie die Staatsbürger in Rücksicht auf den Staat macht.

Wo nicht allgemeine persönliche Freiheit herrscht, hat niemand ein Vaterland, kann schlechterdings nicht Gemeingeist herrschen, sondern nur Esprit de Corps, Casteingeist. Das trifft den Bürgerstand so gut wie die andern beyden: denn wenn von drey Gegenständen zween einzeln stehen, muß es nothwendig mit dem dritten eben der Fall seyn.

Der Leibeigene hat keine Liebe fürs Allgemeine, kann sie nicht haben, denn das Bestehen desselben sichert ihm nur das Bestehen seines Elendes zu. Mag der Staat zu Grunde gehen: wer nichts zu verlieren hat, kann nur gewinnen. Jede Umwälzung muß ihm willkommen seyn, denn es ist wenigstens möglich, daß seine persönliche Freiheit aus den Ruinen hervorgehe. Diese Hoffnung war es, welche dem edeln Kosciusko ein Heer von Ackersleuten zusammen-

brachte. An Pohiens Wohlfarth lag ihnen nichts: nur der Peitsche ihrer Schlachtchützen wollten sie entnommen seyn. Kofciusko hatte es ihnen versprochen, und — wäre wahrscheinlich das Opfer seiner Verheißung geworden, wenn Pohlen seine Consistenz behalten hätte.

Eben so wenig kann der Bürger Vaterlandsiebe haben, denn er sieht im Staate nur seinen Stand. Der Leibeigene ist zu verworfen, als dafs er ihn für seinen Mitbürger erkennen sollte. Nein, er erkennt ihn nur für eine freye Beute, von deren Genufs er mit Unrecht ausgeschlossen wird, und in dem Erbherrn erblickt er einen verhafsten und glücklichern Nebenbuhler, der mit Stolz auf ihn herabfiehet, ihm aber, so bald er nur Geld genug hat, ein Diplom zu lösen, seinen Antheil an dem Staatswildpret, dem Leibeigenen wird abtreten müssen. (13) Dahin zu

gelangen, ist sein einziger Wunsch; dem Ganzen gehe es, wie es wolle.

Die Erbherren vollends, die können, der Natur ihres Standes gemäß, nicht Patrioten seyn. Der Patriot wünscht das allgemeine Beste des Ganzen und sucht es, selbst auf Kosten seines Lebens, zu befördern. Jener Stand aber besteht nur dadurch, daß das Ganze kränkelt, wie Moos nür an schadhaf-ten Bäumen bekleibt. Nur dadurch befindet er sich wohl, ja er existirt nur dadurch, daß das allgemeine Beste, in den Rechten der wichtigsten seiner Mitbürger, ihm aufgeopfert werde. Laßt euch also nicht täuschen, wenn ihr einen Erbherrn mit großem Aufwande und noch größerm Lärm, öffentliche Anstalten auswirken, so genannte Privilegien vertheidigen seht. Es ist nicht Vaterlandsgeist, es ist Esprit de Corps, was ihn beseelt. Selbst der berühmteste Patriot Lieflands,

Patkul, verteidigte gegen Karl den Elften nicht den Vortheil seines Vaterlandes, sondern des Adels. Als wahrer Patriot hätte er sich damals ausgezeichnet, als Karl die Freiheit der Bauern forderte.

Laßt euch nicht dadurch täuschen, daß ein Erbherr so gar einzelne Abmachungen zum Belten der Bauern betreibt. Ein solcher gleicht einem Schäfer, der das Gesetz auswirkte, daß seine unangeklärten Brüder die Schafe nur zweimal scheeren dürfen, damit die Wolle länger werde. Auch dann sucht er nichts als den Vortheil seines Standes. Es giebt nur einen Schritt, wodurch ein Erbherr sich als wahrer Patriot zeigen kann: er muß aufhören Erbherr zu seyn, oder wenigstens unabänderlich die Zeit festsetzen, da er aufhören wolle. (19)

Ich komme jetzt auf die wirkungen der Leibeigenheit auf den Staat. Doch ich irre

nich. Wo sie herrscht, giebt es keinen Staat: denn eine Einrichtung, durch welche Millionen dem Eigennutz weniger Hunderte oder Tausende aufgeopfert werden, kann doch unmöglich eine Verbindung zum Besten aller seyn. Ein solches Land zeigt uns nur eine menschliche Heerde, den Herrn derselben, und erbliche Mlethlinge, die sie für ihre Rechnung benutzen. — Hirten der Völker! wie lange werdet ihr noch dulden, daß eure abgedankten Söldner die arme Heerde zerfleischen! Jene sind euch jetzt überflüssig, aber von dem Wohl der letztern hängt das eurige ab!

Sklaven zu haben, das heißt, dienstbare Fremde, kann einer Demokratie, wie Rousseau sagt, nützlich seyn, indem es ein Mittel mehr ist, ihr ihre republikanische Form zu sichern. Jeder Staat aber, in dem Selbstbeigeheit herrscht, die erwerbende

Klasse also der verzehrenden vorfätzlich aufgeopfert wird, gleicht einem Rasenden, der seinen Arm fräse, um seinen Magen zu befriedigen. Weit entfernt, durch sie Macht, Reichthum, Ansehen und Ruhm zu erlangen, bleibt er kraftlos, volksleer und arm, kann nur durch eine ungeheure Ausdehnung ein schnell vorübergehendes Ansehen erlangen, das sehr bald durch die innern Unruhen, denen er entgegen reißt, vernichtet werden muß.

Nur zween Fälle sind in demselben möglich: entweder er hat eine aristokratische Form, oder eine monarchische.

Als Aristokratie ist er die schlimmste, die es nur geben kann, denn er zerfällt in so viel hundert oder tausend kleine Regierungen, als er Erbherren enthält. Er hat überhaupt keine Menschen, sondern Regierungen zu Bürgern, von denen jede ihr besonderes Interesse,

ihre besondere Politik hat; ihre Unterthanen so sehr als möglich drücken muß, um in dem allgemeinen Conflict eine Rolle zu spielen, und sich genöthigt sieht, zu ihrer eigenen Erhaltung so viel Kraft aufzuwenden, daß sie nichts Erhebliches fürs Allgemeine thun kann. Ueberhaupt sind die obern Stände keiner anhaltenden Anstrengung fähig, wo die untern im Elende schmachten. Ewig müssen sie wachsam seyn, jede Aufwallung von Menschengefühl bey diesen zu unterdrücken, und dennoch sind sie keinen Augenblick sicher, daß sie nicht von ihrem gräßlichen Throne, der auf Brüdernacken ruht, herabgestürzt werden. Die nothwendige Vorsicht verzehrt ihr ganzes Geistesvermögen und das geheime Bewußtseyn ihrer ungerechten Sache lähmt vollends ihre Kraft. Der Sklave ist feige und schwach. — Ja! Aber der Tyrann noch viel mehr: sonst wäre er nicht grausam.

Wollten und könnten sie auch etwas fürs allgemeine Beste thun, so dürfen sie es ihrer Selbsterhaltung wegen nicht. Immer ist es nur eine Parthey, die eine Maafsregel, sey es auch die heilsamste, durchzusetzen sucht, und die, wenn sie einmal die Obermacht erlangt hat, sie bald dazu anwenden wird, die andern zu unterdrücken. Gefetzt aber, alle vereinigten sich, alle träfen einmüthig eine Einrichtung, die dem Staate mehr Kraft und innere Festigkeit verschaffte; gut, so steht schon ein neuer Gegner da: die ausübende Macht. Nur dadurch kann diese wahre Stärke erlangen und behalten, daß sie alle ihre Zersplitterungen aufhebt, alle Staatsbürger unter ihren Schutz nimmt, und die Gewalt der Privatregierungen schwächt, vernichtet, wenn es möglich ist. Diese selbst sind also dabey interessirt, das Ganze kraftlos und unglücklich zu erhalten. (20)

Man sieht also, es liegt in der Natur eines solchen Staates, daß der Bauer elend, der Adel verderbt, und die Regierung ohnmächtig sey. Wer wollte sich also nicht darüber freuen, daß es keinen solchen mehr in Europa giebt. Der Todeskampf des letzten erweckte lebhaftere Theilnahme bey vielen fremden Nationen, weil er dabey von den Worten: Vaterland, Freiheit, Constitution wiederholte. Aber man wird von der Illusion zurückkommen, und dann seinen Umsturz als eine der grössten Wohlthaten ansehen, die dem menschlichen Geschlechte wiederfahren konnte. Das vertheidigte Vaterland bestand nur in den Pallästen der Grossen, von dem blutigen Schweisse der eigentlichen Nation erbaut; die Freiheit, in dem Rechte eines Hunderttheiles der Bewohner, die übrigen neun und neunzig zu tyrannifiziren; die ältere Constitution war eine syste-

matifche Anarchie, und die neuere die unzuverlässige Bafis des Aristokratismus auf dem Todtenbette. (21)

Ist ein folcher Staat aber monarchifch — nun fo gehört die Erbherrlichkeit gar nicht in fein System. Ihre Fortdauer in demfelben ift fo inconfequent, als wenn man die Strebepfeiler eines abgeriffenen Klofters in dem Prunkfaale des neuerbauten Pallafes wollte ftehen laffen, — ungeachtet das Gewölbe derfelben nicht bedarf, und fie überall im Wege find. Die Erbherren find dort noch immer Unterdrücker der Bauren, aber dem Fürften nichts als einzelne Unterthanen. Ja, fie find ihm fchädlich, in vielen Rückfichten fchädlich, von denen ich nur einige wenige hier aus einander fetzen will.

Die Leibeigenheit macht einen großen Rifs in dem Staate, und theilt die Bewohner in zwei Klaffen, in Unterthanen des

Fürsten, und in Unterthanen der Unterthanen. Vergeblich würde der Monarch glauben, auch Herr der Letztern zu seyn. Sein Zusammenhang mit ihnen ist nur scheinbar. Wie eine undurchdringliche Scheidewand stehen die Erbherren zwischen beyden, und verhindern den Fürsten, zum Besten der Bauern etwas Wichtiges zu verfügen; sie verhindern die Letztern, den Schutz bey dem Fürsten zu finden, der ihnen gebührt.

Die Befehle des Monarchen müssen vollstreckt werden. Ja, aber was kann er im Grunde über den Landmann verfügen, ohne gegen die Privilegien der Erbherren, die ihn immer entgegen gehalten werden, zu verstößen? Selbst die vortrefliche Einrichtung der Großen Catharina, daß auch Landleute Glieder zu den Gerichten liefern sollten, mußte auf die Kronleibeigenen eingeschränkt werden, um nicht die Privilegien

und das Privat-Eigenthum der Erbherren zu kränken. Man nehme indeffen an, der Monarch lasse sich durch diese elenden Schranken (22) nicht zurüchhalten; er nehme durchgreifende Maafsregeln, wie das St. Petersburger Cabinet zuweilen in Rücklicht der Bauern that, und erlasse heilsame Verordnungen. Wem kann er die Vollstreckung derselben auftragen, als — Erbherren. Aus diesen bestehen alle Theile der Regierung. In jeder Hand, durch die seine Anordnung geht, wird sie also fast unwillkürlich, modificirt, bis — sie befehlt, es solle seyn, wie es ist. Daher die Unwirkfamkeit aller Verordnungen, die in Liefland so auffallend ist.

Von der andern Seite nehme man an, die Bauern sähen sich gezwungen, den Schutz des Fürsten und der Gesetze gegen die Erbherren anzurufen. Wer sind die Repräsentanten des Erstern, an die sie sich wenden

könnten? Wer die Vollstrecker der letztern?
Erbherren! Wie der Fürst also und die Unterthanen es aufangen mögen, immer steht dieß Zwitterding von Unterthan und Fürst, der Erbherrenstand, zwischen Beyden.

Noch mehr! Die Leibeigenheit raubt dem Staate wirklich den größesten Theil seiner Bürger, indem sie ihn verhindert, dieselben hinlänglich zu benutzen und die Erbherren immer dem Fürsten unterfährt. Die Kraft von Tausenden sammeln diese in ihre Hand, aber dem Staate tragen sie kaum, und zwar nur mittelbar, den Zoll eines Einzelnen ab. Sie unterschlagen also dem Fürsten einen Theil seiner Macht.

Vergebens würde man mir einwenden, wie einst jemand that, die Erbherren würden dem Staate nützlich, indem sie, durch größere eigene Consumtion, als ohne Leibeigenheit möglich wäre, den Vertrieb aller

Art vermehrten. Es ist wahr, sie tragen zum Umlauf des Geldes beynahe (23) so viel bey, als die bürgerlichen Reichen in den Städten. Sie bezahlen dem Staate Abgaben von den Leckerbissen, den kostbaren Zeugen, den Wagen etc. die ihnen der Luxus aufdringt. Aber wodurch entschädigen sie ihn dafür, daß so viele tausend ihrer Mitbürger nichts consumiren und nur dazu da sind, die erberrliche Consumtions - Maschine in Gang zu erhalten? Wodurch dafür, daß sie nicht, wie die Reichen der Stadt, ihren Reichthum durch eine nützliche Wirkksamkeit erwerben? — Ein Erbherr ist, politisch betrachtet, der große Fresser, der sich Heinrich dem Vierten vorstellen ließ. „Ich esse für Sechse, Ihre Majestät!“ sagte er mit einer stolzen Miene. Und für wie viele arbeitest Du? „Herr, ich arbeite doch so viel, als ein anderer von meinen Jahren und Kräf-

ten.“ Hätte ich zehn solche Kerle in meinem Lande, rief der lebhafteste Heinrich, so wollte ich sie alle aufhängen lassen. — Genau genommen würde die Leistungsliste; der Erbherrn als Erbherrn, wohl noch geringer ausfallen. Wir wollen indeß kein so strenges Urtheil über sie fällen; wir wollen ihnen nicht einmal ihre Mautzeiten befähnen, nur mögen sie sich gefallen lassen, sie zu verdienen, und nicht die Portion des Staates und die ihrer Mitbürger zugleich aufzehren. — Ein Paar andere Untersuchungen muß ich dem Leser selbst überlassen, z. B. ob die gepriesene Consumtion des Adels so viel beträgt, als ihre Bauern consumiren würden, wenn sie nicht leibeigen wären; ferner, ob es wohl vortheilhaft für den Ackerbau ist, daß die Gutsbesitzer ihn auf ihren Feldern, zum Branntweinbrennen, so befördern, daß der Bauer auf den seinigen kaum sein Brod

erwerben kann etc. Statt dessen gehe ich zu einer andern Einwendung fort.

Die Erbherren, sagt man, sollen den Fürsten hindern, Nutzen von den Bauern zu ziehen, und doch tragen auch diese Staatsabgaben; ja, die Erbherren bezahlen sie so gar statt ihrer.

Richtig. Der Leibeigene erlegt Staatsabgaben; das ist, in seiner Lage, ein Unglück mehr für ihn. Nachdem er seinem Gutsfouverein so viel gegeben hat, daß er nicht mehr für ein halbes Jahr Brot behält, muß er noch den Beschützer desselben bezahlen, der, wie wir sahen, ihm nichts helfen kann. Man vergleiche aber einmal die zwanzig Millionen Rubel Kopfgeld, die Rußland etwa unmittelbar von seinen Bauern erhebt, mit den Einkünften, welche die teutschen Fürsten des zwanzigmal kleinern Teutschlands zusammen von den ihrigen erhalten. Teutsch-

land ist volkreicher, aber nur verhältnißmäßig. Im Ganzen hat Rußland mehr Menschen, und gewiß sehr viel mehr Bauern, als das mit Städten bedeckte Teutschland. Ist der Boden hier sehr fruchtbar, so giebt es doch auch russische Provinzen von einer ungeheuern Fruchtbarkeit, und der Bauer hat mehr Land.

Die Krone fordert wenig, weil die Bauern wenig haben, aber in Liefland können sie selbst dies Wenige nicht erlegen. Warum bezahlen die Erbherren die Kopfsteuer *) statt ihrer? Wir wollen das Geheimniß nur aufdecken, da es einmal zur Sprache darüber kommen muß. Die Regierung war bis itzt ziemlich unthätige Zuschauerin aller Bedrückungen, aber wenn sie selbst dabey leiden

*) Die Kopfsteuer nur; die Natural-Lieferungen trägt der Bauer selbst.

mlifste, wenn der Bauer ihr nicht einen Rubel hätte abtragen können, indeß er seinem Erbherrn hundert erwirbt, dann fürchtete man, dann würde sie ihre Einmischung nöthig finden, und alles könnte dann geändert werden. Man giebt ihr also ihren kleinen Antheil, dem Schein nach, aus eigenem Mittel, damit sie den Erbherren ihre ganze Beute lasse, behält sich aber vor, sich dafür doppelt schadlos zu halten. Denn, da der Bauer für die Auslage viel mehr betragende Leistungen thun muß: ist sie wohl etwas anders, als eine Steuerpacht, bey welcher der verzehrende Stand der Regierung, wider ihren Willen, den ernährenden abhandelt? Es war sehr consequent und vernünftig von den Bauern, daß sie der Krone selbst das Kopfgeld bezahlen wollten. Sie hätten es vielleicht nicht lange gekonnt, aber dann wäre die Ursache ihres Unvermögens untersucht und ge-

hoben worden. Nun kann die Regierung es gar nicht gewahr werden, ob man die Bauern ausfauge.

Die Macht eines Fürsten besteht aber nicht allein in seinen Einkünften, sondern auch in der Menge seiner Unterthanen, von der jene größtentheils abhängen, und welchen Einfluß Leibeigenheit auf die Bevölkerung habe, ist augenscheinlich. Rousseau's Kriterium einer guten Staatsverfassung ist unfehlbar. Nur wo die Menschen glücklich sind, vermehren sie sich stark. *) Wo

*) In einem Blatte des Hamb. Correspond. fand die Nachricht, daß 1796 in Esthland über 3400 Menschen mehr geboren als gestorben sind. Man muß aber dabey nicht vergessen, daß hier von einem Lande von 400 Quadratmeilen die Rede ist; daß es ein außerordentliches Jahr war, und mehrere gute Erndten vorhergegangen waren.

Leibeigenheit herrscht, haltet ihr vergebens den Würger, den Krieg zurück und verhütet die Pest. Jene Pest, die gerade im tiefsten Frieden am fürchterlichsten wüthet, schafft zwar nicht immer neue Wüsten, aber sie verhindert die schon vorhandenen, sich in volkreiche Länder zu verwandeln. Für wen sollte der Bauer Kinder zeugen? (24) Für den Beutel seines Tyrannen? Nein! Ohne Freude fast sieht er seinen Sohn geboren werden, und ohne Leid begleitet er ihn zu Gräbe. „Besser itzt, als wenn er erst viel Brot gegessen hätte!“ sagt die lettische Mutter, wenn ihr Neugebohrner stirbt.

Liefland ist sehr fruchtbar, hat seit neunzig Jahren weder Krieg noch Pest in seinen Grenzen gehabt, und zählt nicht mehr als, die Städte mit gerechnet, ohngefähr sechshundert Menschen auf eine Quadratmeile. Ja es giebt so

gar Güter, die vor zwanzig Jahren sehr volkreich waren, und von denen fast der dritte Theil itzt wüst liegt: z. B. im Siffelgallschen, Jürgensburgschen und Nietaufschen Kirchspiele. Das ist das Ehrendenkmal der Erbherrlichkeit!

Will man noch mehr Evidenz, so vergleiche man das ehemalige Pohlen mit dem nicht größern Teutschland; jenes hatte zehn, und dies sechs und zwanzig Millionen; — ferner Böhmen mit welchem freien Theile von Teutschland man wolle, und endlich Schlesien vor und nach Aufhebung der Leibeigenheit mit sich selbst.

Wo aber wenig Landbewohner sind, müssen die Landstädte in Unbedeutendheit schwächen: denn Fabriken sind unmöglich. Sie können nur von der überschießenden Stärke des Ackerstandes erhalten und daher als die Blüthe desselben angesehen werden.

Wo wenig Bauern sind, wo diese so viel für den Erbherrn arbeiten müssen, daß ihr eigener Acker halb brach liegt, wo sie nach Belieben einzeln oder schaarenweise verkauft oder zum Entlaufen getrieben werden, können sie keine Tagelöhner für die Fabriken abgeben, und die Lebensmittel müssen theuer seyn. Ein solches Land muß seine wenigen (25) Produkte roh dem Ausländer überlassen, um sie verarbeitet dreimal so theuer wieder zu kaufen; es kann reich scheinen, weil die handelnde Klasse und die Erbherrn die baare Münze des Ganzen in ihren Kästen haben: aber das eigentliche Volk ist blutarm. In Liefland, in Pohlen und überall, wo Leibeigenheit herrscht, wohnen neben einem Staatsbürger, der Tounen Goldes besitzt, Taufende, denen ein Groschen ein sehr wichtiges Geschenk ist; und wenn jene Eine Mahlzeiten von dreißig Schüsseln

giebt, rüthigen sich die Taufenden, die ihm das Geld dazu erwerben, oft kaum halb mit Spreubrot. Offenbar sind es also sehr arme Länder, so viel Luxus auch die obern Stände haben, und obgleich in den wenigen Seestädten desselben viel Geld aufgehäuft ist. Und was ist die Quelle dieser Armuth? Leibeigenheit!

Auch die öffentliche Ruhe untergräbt sie. Wo der Mensch sich elend fühlt, sucht er Hilfe; wo er Unrecht leiden muß, sucht er Rache: wer kann es ihm verdenken? — Wer kann es den unglücklichen Letten verdenken, daß sie ewig in einem geheimen Kriege mit der Caste stehen, die ihnen ihr vaterländisches Erbtheil nahm, von ihrem Schweisse prunkt, und sie dabey verächtlich zu Boden tritt? Freilich zwingt sie die Lage der Sachen, ihren Grimm zu verhehlen, aber wo sie ihr Abbruch thun können, durch Diebstäh-

le, Betrug, oder vorfätzliche Beschädigung, unterlassen sie es nie. Ihre Stimmung würde sich täglich in Aufrühren und Blutbädern zeigen, wenn der Fürst nicht, der Ruhe wegen, seine gewaltige Hand über den Erbherren hielte. Er sieht sich gezwungen, mit großem Aufwande die gemeinschaftlichen Feinde des Volks, des Staates und der fürstlichen Macht zu beschützen; sie, die durch entsetzliche Grechtfamen die nützlichste Bürgerklasse unausprechlich elend machen, alle Stände dadurch depraviren, den Staat zerfpalten, den größesten Theil seiner Kraft zu ihrem Privatnutzen vergeuden, und immer allgemeine Zerrüttung fürchten lassen. — Aber, verlasset euch nicht darauf, Hochwohlgebohrne Grossherren! Das stets gezückte Bayonett erzwingt nur ein vorübergehendes unsicheres Stillehalten bey euren Geißelhieben. Glaubt es mir, glaubt es der immer regen Furcht

in eurem Busen: ein — soll man sagen, unglücklicher? — Anlaß, und ihr und eure noch unschuldige Nachkommenschaft büßet fürchterlich die ganze Sündenlast, die eure Vorfahren lange Jahrhunderte hindurch aufhäuften, die ihr vermehrt, und im Guten zu tilgen, aus Verblendung euch immer noch weigert!

Doch, meine Brüder! Arme, unglückliche Brüder! Wie bejammernswerth wäret ihr, wenn es wirklich keine Rettung für euch gäbe, als auf dem Wege der Greuel! Wenn eure Fürsten nicht endlich ihr eigenes Beste erkannten; wenn sie wirklich nicht einfähen, daß, indem sie eure Geduld bey dem Privatjoch eurer Mitbürger erzwangen, indem sie euch bewogen, der Selbsthülfe zu entsagen, daß sie, sage ich, die heilige, unverbrüchliche

Verpflichtung übernehmen, selbst euch zu helfen; daß sie ihre Ehre verpfändeten, selbst die schimpflichen Fesseln zu zertrümmern, welche die Menschheit auf ihr Geheiß Jahrhunderte lang ruhig schleppte.

Daß ich doch mit einer Donnerstimme hinrufen könnte, bis an die Ufer der Newa; daß die vereinte Stimme aller Guten, aller Edeln das Ohr jenes weisen Fürsten zu erreichen vermöchte, der im Stillen zur Gerechtigkeit reife, und dessen erste Thaten eine so glorreiche Laufbahn versprechen! Ihr, die ihr wie freudige Boten des Heils um seinen Thron stehet; ihr, zu denen Unzählbare mit sehnftsvollen Blicken hinaufsehn; wer von Euch ist erhabenen Geistes genug, seine Wahl dadurch zu rechtfertigen, daß er ihm sage:

„Jetzt, da die Menschheit überall sich
„fühlt, überall mit Unwillen und Ingrimme

„Ihre Ketten schüttelt, jetzt, mächtiger Be-
„herrscher von hundert verschiedenen Natio-
„nen, guter, weiser Fürst! jetzt ist es
„Zeit, die schimpflichen und unnützen Schran-
„ken niederzuwerfen, die Dich von dem
„nützlichsten Theile Deiner Unterthanen tren-
„nen, sie alle wie Kinder zu Dir zu ver-
„sammeln, sie alle wie Kinder Dich lieben
„zu lehren! — Staunend blickten die Völker
„der Erde auf zu Deiner großen Mutter;
„ehrfurchtsvoll bewunderten sie Ihren erha-
„benen Geist, Ihre unsterblichen Tahten.
„Sie sahen auf den wichtigsten Theil Ihrer
„Unterthanen herab, und wandten weinend
„den Blick. Sie stürzte sie nicht ins Elend:
„aber ach! Sie vermochte nicht, sie aus dem-
„selben zu reißen. — Paul! Du verheißest
„mehr als Größe: Du verheißest Güte und
„allgemeine Gerechtigkeit. Mit einer einzi-
„gen That kannst Du alles verdunkeln, was

„alle Deine Vorgänger vermochten. Schaffe
„sie fort, die Leibeigenheit, dieses Brandmahl
„barbarischer Vorzeit. Es steht da im aufge-
„klärten Zeitalter, wie ein Krebsgeschwür
„in einem schönen Gesichte, wie ein Schei-
„terhaufen der Inquisition in einem blühen-
„den Gefilde. Uebe Gerechtigkeit und rette
„die Ehre Deines Reiches, Deines Jahrhun-
„dertes! Mit ewigen Feuerzügen prangt dann
„Dein Name im Tempel der Unsterblichkeit,
„der spätesten Nachwelt ein Heiligthum! —
„Du kannst es: werde uns Vater!“

A n h a n g.

Ueber einen Gegenstand, nicht gradezu gegen ihn schreiben, und gleichwohl nur nachtheilige Seiten an demselben auffinden, muß den Verdacht der Einseitigkeit und Parteylichkeit erwecken. Gern hätte ich also auch die guten Folgen der Leibeigenheit aufgezählt, aber ich gestel' es, ich war zu kurz-sichtig, dergleichen aufzufinden. Denn daß die Erbherren sich bey derselben wohl befinden, und daß sie durch die Peitsche den völligen Ausbruch der moralischen Uebel verhindert, die sie selbst nur veranlafste, und die mit ihr wegfallen würden: das wird man ihr schwerlich als Wohlthat anrechnen wollen. Doch was ich nicht vermochte, that ein ehrlicher mährischer Bruder. Er

schrieb, bey Gelegenheit der Anzeige des Werkes „die Letten“ folgenden merkwürdigen in No. 50. der Nationalzeitung von 1796 eingerückten Brief an den Herausgeber jenes Blattes:

„Da Dieselben im 41sten diesjährigen Stücke etc. die Esthnische und Lettische Nation von der unglücklichen Seite beschrieben haben: so wage ich es, Ihnen eine kurze Beschreibung dieser Nation von der glücklichen Seite zu machen. Es ist zwar wahr, daß sie unter der grausamen und unmenschlichen Behandlung ihrer gebietenden Herren schmachtet und seufzet: es ist aber auch eben so wahr, daß ihr Sklavenstand einem großen Theile derselben die Gelegenheit und Veranlassung zu ihrer Glückseligkeit und ewigem Heile ist. - - - Ein großer Theil dieser Nation, ob sie gleich sehr arm ist, beküm-

mert sich um ihr ewiges Heil, lernet Gott, ihren Schöpfer und Erlöser kennen, und es sind schon viele tausende aus derselben durch den Dienst der Mährischen Brüder für den Heiland gewonnen worden. - - - Eben so ist es mit den Negerklaven in St. Eustach etc.“ — Ich zweifle freilich, ob der gute Bruder auf diesem Wege in das Seitenhütchen des Lammes gelangen möchte, aber immer bleibt es unfreitig eine wichtige Wohlthat, einer Nation ihr Vaterland zum Jammerthal zu machen, damit sie ihre Augen desto sehnichtsvoller zum Herren erhebe. — O Rousseau! Wie innig warst du mit dem Geiste des Christianismus bekannt!

A n m e r k u n g e n
zu dem Versuch über Leibeigenheit,

S. 467. (1) Die Griechen und Römer hatten kein Wort für Leibeigenheit, denn die Sache existirte nicht; das *Glebae adscriptus* ist wohl nur ein neueres juristisches Machwerk. Montesquieu sagt zwar im *Esprit des Loix*: Il y a deux sortes de servitude, la réelle et la personnelle. La réelle est celle qui attache aux fonds de terre. La personnelle regarde le ministère de la maison et se rapporte plus à la personne du maître. Er setzt hinzu: l'Abus extrême de l'esclavage est, lorsqu'il est, en même tems, personnel et réel. Telle étoit la servitude des Ilotes chés les Lacédémoniens; ils étoient soumis à tous les travaux hors de la maison et à toutes sortes d'insultes dans la maison: cette ilotie est contre la nature des choses. — (Was ist denn erst die Leibeigenheit?) --- Die erste Art der Sklaverey fand

man nur bey den alten Germanen, sie bestand aber nach Tacitus, bloß darin, daß die sogenannten Sklaven eine gewisse Menge Getraide oder sonst etwas, ihrem Herrn abtrugen; im Uebrigen, sagt er, wüßtet ihr, dem Lebensgenusse nach, den Sklaven nicht vom Herrn unterscheiden können. Der Herr konnte sie also nicht nach Gefallen machen, wozu er wollte, und das sind also gewiß keine Leibeigene gewesen. Auch Perincier in Kreta, die Päneßen in Theffalien, selbst die Heloten waren es nicht: denn obgleich sie den Acker bestellten und auch Hausdienste thaten, so waren sie doch keine Staatsbürger, machten keinen besondern Stand im Staate, trugen keine Abgaben, und fochten nie für Sparta. Die Leibeigenen hingegen leisteten alle Pflichten des Staatsbürgers, und sind dennoch, ohne Rechte, das Spielwerk der Willkühr ihrer wohlgebohrnen Mitbürger.

S. 472. (2) „Aber auch die ackernden Sklaven waren z. B. den Atheniern und Römern nothwendig.“ Ganz recht! den Atheniern und Römern, aber nicht Athen und

Rom. Sie waren nothwendig, wie der Ochse, der den Pflug zog. Dem Staate selbst leiteten sie nichts, und doch wurden sie, als sie den Einzelnen nothwendig geworden waren, schon von den Gesetzen beschützt. Ein Sklave, den sein Herr gemißhandelt hatte, konnte denselben zwingen, ihn zu verkaufen. In Athen wurde die Mißhandlung eines fremden Sklaven zuweilen mit dem Tode bestraft. Nach einem Gesetze des Claudius war jeder Sklave, den sein Herr bey einer Krankheit vernachlässigte, nach seiner Genesung frey, etc.

S. 475. (3) *Les exactions horribles que (sous les tyrans Romains) l'on faisoit sur les peuples ne laissoient d'autre ressource aux Citoyens poursuivis par les traitans, que de se refugier chés les barbares, ou de donner leur liberté au premier qui la vouloit prendre. Ceci servira à expliquer, dans notre histoire Francoise cette patience avec laquelle les Gaulois souffrirent la révolution qui devoit établir cette difference accablante entre une nation noble et une nation roturière.*

Montesquieu, Grand. et Decad. des Rom.

S. 476. (4) Ein berühmter Schriftsteller, der den Adel mit der Miene des Weltbürgers vertheidigen wollte, sagte zum Beyspiel: „Nur Tugend ist wahrer Adel.“ Rifum teneatis! Tugend ist eine moralische Eigenschaft, und der Adel ein Verhältniß zum Staate. Freilich fügte er hinzu: „aber der Erbadel ist keine Chimäre,“ und gründet dies auf die Erblichkeit gewisser Tugenden: — eine Plattheit, die schon Chesterfield in No. 114. der Wochenschrift *The world* im J. 1755. perfifirte. — Ein anderer definirte den Adel als „eine begünstigte Bürgerklasse, deren Vorzüge erblich wären;“ das paßt aber eben so gut auf zwanzig andre; z. B. die Bleyßtftmacher in Nürnberg. — Ein sehr verehrungswerther Metaphysiker unterschied zwischen dem Adel der Meinung und dem des Rechts. Die erste Benennung drückt das aus, was ich Edle nenne, aber die zweyte unterscheidet nicht die Optimaten und Erbherren, und hinter die Nothwendigkeit der ersten verstecken sich doch alle Vertheidiger der letztern.

S. 482. (5) „War es weise, war es ge-

recht, den Optimatenstand erblich zu machen?¹⁶

Das ist es eigentlich, wie es mir scheint, worüber man in allen den Schriften streitet, die vom Erbadel sprechen, der aber, wie ich zeigen werde, ganz etwas anders ist. Die Vertheidiger des letztern führen die Autorität fast aller theoretischen und praktischen Gesetzgeber an, — oder könnten es doch, — die Gegner berufen sich auf die Gleichheit der Menschen, und Bürgerrechte. Ich glaube, weder die eine noch die andere entscheidet hier, sondern nur die Frage: Sollten wohl Optimaten, die einst zum Volke gehörten, und deren Kinder wieder zu demselben gehören werden, die Rechte der Regierung und ihres neuen Standes eifrig genug gegen das Volk vertheidigen? Die Entscheidung dieses Zweifels entscheidet auch über die Rechtmäßigkeit erblicher Vorzüge.

S. 489. (6) Vielleicht macht eine Parallele diese Unterschiede noch deutlicher. — Wer wird wohl die griechischen ächten Weltweisen, die heidnischen Opferpriester und die Mönche für identisch halten? Gleichwohl empfahlen

fie alle dem Menschen Ehrfurcht gegen höhere Wesen und Moralität. Aber Sokrates that es vermöge des Auftrages der Vorsehung, der ihm durch seine Tugend und seine Talente ward; er that es durch Vernunftgründe, und sein Zweck war blofs Moralität. Die Opferpriester wirkten durch Gaukeleyen und Fabeln darauf hin; ihr Zweck war Patriotismus: das Volk sollte dem Vaterland in seinen Göttern dienen. Die Mönche setzten die Moralität in den unbedingten Gehorsam gegen den Pabst und die Kirche. Ihr Zweck (obgleich nicht bey ihrem Entstehen) war, die Souverainität beider aufrecht zu erhalten, und die Nationen zum Werkzeug und Opfer ihrer Begierden zu machen. — Da hat man die Edeln, Optimaten und Adlichen unter einer andern Gestalt. Will man die Vergleichung weiter fortsetzen? Durch die Reformation der Kirche wurden die protestantischen Geistlichen Mittel- dinge zwischen Weltweisen ex officio und Priestern. Durch die Abschaffung des Heerbanns und der Leibeigenheit wurden die Edel-

heute in Mitteldinge zwischen Edlen *ex officio* und Optimaten verwandelt.

S. 489. (7) Man hat so oft die stehenden Armeen als ein Unglück, als ein höchst nachtheiliges Etablissement dargestellt, und dennoch waren sie allein das Mittel, die alte Erbherrenverfassung abzuschaffen, und den Landmann der Leibeigenheit zu entziehen. Es ist wahr, itzt tragen alle Stände eine bleibende Last, aber vorher trug sie ein einziger, und zwar in einem unvergleichbar höhern Grade.

S. 493. (8) Nach Konstantin Porphyrogenitus hatten die Sarmaten, die zwischen der Theis und der Donau wohnten, schon im Anfange des vierten Jahrhunderts Sklaven. Ungefähr im J. C. 334. bewaffneten sie dieselben, um den Gothenkönig Geberik von ihren Gränzen zurück zu treiben, aber als dies geschehen war, wollten die Sklaven selbst Herren des geretteten Landes seyn, vertrieben die Sarmaten, und bildeten unter dem Namen Limiganten, einen Freistaat. Im J. 357. griff der Kaiser Constantius ihn an, überwand die Limiganten, rottete sie aus, und setzte die Sarmaten wieder in

den Besitz ihres Landes. — Mir scheint indessen diese Nachricht großen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Das Land, das die Lüniganten bewohnten, wird als *unwegsame* und *unbebauete Wildniß* angegeben, und schon als Sklaven sollen sie wilde Jäger und Hirten gewesen seyn. Dergleichen Leute litten aber nie Unterwürfigkeit, vielweniger Sklaverey. Mir scheint, daß hier wohl vielmehr von einer benachbarten, vielleicht ehemals besiegten Nation die Rede sey. Waren es aber wirklich Sklaven, so könnte man sich leicht erklären, wie beym Fortschreiten der Cultur, die hütenden Sklaven ackernde Leibeigene wurden.

S. 500. (9) Noch dazu bindet das Gesetz, das ihn zu einem Theil seines Bodens macht, nur ihn. Sein Gebieter versteigert ihn einzeln, wohin er will, selbst auf das Schlachtfeld.

S. 501. (10) Aber sollte dies Gemälde auch wahr seyn! „Ihr Glücklichen, die ihr nur fragen könnt! Belege zu allen Zügen desselben gab ich schon in dem Werke „die Letten“ etc. das man confisciren, aber nicht widerlegen

konnte. Gleichwohl gesteh ich gern ein, daß nicht alles selbst auf jedes einzelne Gut in Polen und Liefland, so wenig als auf die sogenannten Leibeigenen in Teutschland paßt. Aber die Leibeigenheit in ihrer ganzen Schreckgestalt mußte ich schildern, und da konnte natürlich nicht von den zerstreuten Modificationen die Rede seyn, welche die bessere Denkungsart Einzelner ihr gab. Es ist genug, daß jeder Zug durch Beispiele bewiesen werden kann.

S. 505. (11) Ein Faktum, das jeder Liefländer eingestehen muß, der jene Sprachen versteht.

S. 508. (12) Ich weiß nicht wie es kommt: schreibt er an einem Orte, er, der unverföhnliche Feind der menschlichen Verderbtheit; — wenn mir meine Obern einen Schlag geben, so brenne ich vor Begierde, mich dafür durch zween an meinen Bedienten zu rächen.

S. 517. (13) Unaufhörlich rufen gewisse Leute: aber wie kann man so etwas sagen! das ist ja nicht allgemein!“ Nein, nein, nein! es ist nicht allgemein. Keine Regel ist ohne Ausnahme, das weiß lippus et tonfor.

S. 518. (14) Indefs erlaube man mir wenigstens ein paar Fingerzeige. Die polnische Nation wetteiferte viele Jahrhunderte lang an Macht, Reichthum, ihr Adel auch an Kultur mit ihren Nachbarn. Aber — ihre Macchiavells, Roulleaus, Voltaire, Kante, Leibnitze, Wielande, Newtons, Lock, Pope, wie heißen sie? Und wie die großen Männer Lieflands, wo doch die Teutschen immer gleichen Schritts mit den eigentlichen Teutschen gingen? — Ja, in Teutschland selbst untersuche man, welche Theile den Wissenschaften am wenigsten lieferten, obgleich ihre Gelehrten frey sind. Man wird Böhmen, die Laufitz, kurz jedes Land nennen müssen, wo Leibelgenheit herrscht. Der Zusammenhang ist wohl aufzufinden.

S. 520. (15) Ich habe an einem andern Orte nur zu viele Beispiele davon angeführt; hier also nur eins, dessen sich noch Jedermann in Liefland erinnert. Drey fogenannte wohl-erzogene junge Leute gingen auf einem Gute, das dem Vater des einen von ihnen gehörte, im Walde spazieren. Sie trafen auf ein nied-

liches Bauermädchen, dem sie unanständige Anträge machten, aber sie wurden abgewiesen. Sie banden es also an einen Baum, schändeten es der Reihe nach, trieben ihm dann den Pfropf einer Bouteille so tief als möglich in die Genitalien, und ließen es stehen. Vorübergehende lösten es ab. Man brachte die Elende zum Wundarzte: mit äußerster Mühe konnte er sie retten, aber kränklich blieb sie auf Lebenszeit. Wäre sie einem Bären begegnet, hätte sie unglücklicher seyn können? Kann man von dem rohesten Matrosenschwarm eine viel sicherere Behandlung eines Negers aufstellen? — Die Sache ward anhängig, aber als ein jugendlicher Muthwille bald unterdrückt. Die Väter erlegten eine Geldstrafe.

S. 522. (16) Ein kleines Ungeheuer von sechs Jahren hatte den alten Bedienten geschlagen, ihn mit den Füßen gestosfen — Du Unart, sagte die gnädige Mama mit einem zärtlich verweihenden Tone: du mußt keine Dummheit nicht übel nehmen: er ist ja nur ein Bauer.

S. 523. (17) Der Hr. von T. und andere pfie-

gen oft die Bürgerlichen darauf aufmerksam zu machen, daß manche teutsche Fürstenthümer nicht so groß sind, als ihre Güter. Aber es ist auch wahr, zwey oder drey Fürstenthümer zusammen enthalten oft nicht so viele Moräste und Lumpen, als ein einziges Gut in Liefland u. Polen.

S. 528. (18) Ein bürgerlicher muß in Liefland, wenn er Güter besitzen will, sich einen Adelsbrief vom — römischen Kaiser kaufen. Russische Unterthanen müssen sich vom Wiener Hofe die Erlaubnisse lösen, in Rußland besitzen zu seyn! —!

S. 530. (19) „Man hat Bestimmungen getroffen, schrieb mir der Sprecher des liefländischen Adels, die den Bauer auf seiner jetzigen Ausbildungsstufe in einen glücklicheren Zustand versetzen, als selbst persönliche Freyheit gewähren kann.“ Daß doch die wohlwollendsten vortrefflichsten Menschen immer durch ein trübes Glas sehen, sobald es auf den Privatnutzen ihres Standes ankommt. Greifen Sie in Ihren Busen, meine Herren, die Sie Sich schmeicheln, solche Bestimmungen treffen zu kön-

nen, und sagen Sie, ob es auf irgend einer Stufe der Ausbildung irgend eine Bestimmung gebe, für die Sie Ihrer persönlichen Freyheit entfagen wollten? bey der Sie Sich glücklicher als vorher fühlen würden? Kann denn nie die Ueberzeugung in Ihnen ganz lebendig werden, daß Ihre Bauern völlig solche Wesen sind, als Sie? — Ein Mensch, der nicht persönliche Freyheit hat, steht nicht auf der Stufe, die einem Menschen gebührt, er genießt nur die Rechte eines vollkommnern Thieres, — und Ihr Mitbürger, Ihr Bruder, Ihr Ernährer verdient wohl etwas mehr, als das erste Stück Ihres Marstalles zu seyn. —

S. 534. (20) Nur daher war es möglich, eine gewisse Nation, sich selbst abzukaufen.

S. 536. (21) Bey einigem Nachdenken kann man unmöglich behaupten, daß diese Nation ihre Freyheit verloren habe: denn sie befah sie nicht. Nie ward sie auf den Reichstagen repräsentirt, denn auch die Bürger und Bauern gehörten zu ihr. Eigentlich repräsentirte jedes Mitglied desselben nur die Säbel, Flinten und

Peitschen, die es in seiner Rüstkammer hängen hatte. Es ist wahr, bey der Revolution ertheilte man den Bürgern, selbst den Bauern manche Vortheile, weil man sie brauchte. Aber Macchiavell sagt vortreflich: *Debbe qualunque innanzi vivere in quel modo che guida, sopravveniente qualunque caso, essere necessitato vivere. E quello che crede, quando il pericolo sopravviene, coi benefici riguadagnarsi 'gli uomini, se ne inganna; perchè non solamente non se ne assicura, ma accelera la sua rovina.* Lib. I. Cap. XXXII. degli Discorsi sopra Tito Livio.

S. 538. (22) Da sie nemlich das allgemeine Menschenwohl behindern.

S. 540. (23) Ich sage beynah: denn wie viele Erbherren leben auf ihren Gütern täglich als Reiche?

S. 546. (24) So traurig die Sache ist, so könnte die Frage manchem komisch dünken. Hier ist ein sehr ernstes Faktum zum Belege. Vor einigen Jahren entstand eine Sekte von

Schwärmern unter den russischen und liefländischen Bauern, die sich vorfätzlich kastrirten.

S. 548. (25) Man lasse sich nicht durch den starken Handel von Riga täuschen; Riga verschifft die Produkte eines grossen Theiles von Curland und Litthauen, vielleicht von einigen tausend Quadratmeilen Landes.

Bey

Bei dem Verleger dieses Buches

sind folgende

Neue Bücher

in der Oester-Messe 1797

erschienen und zu haben.

Welfords, W. Geschichte von Frankreich, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Aus dem Englischen überfetzt. Die Geschichte der Revolution von einem Pariser Augenzeugen bis zum Tode Ludwigs XVI. nach dem Engl. Original erweitert, berichtigt und bis zum allgemeinen Friedensschluß mit den Franken unpartheyisch fortgeführt. 3r Band. gr. 8. 1797.

1 Rthlr. 8 gr.

NB. Das Ganze wird aus 6 Bänden nebst einer accuraten Chartre von Frankreich, wie es beym Schlusse dieses Werkes, und nach Beendigung des Krieges wird eingetheilt werden, bestehen, und 8 bis 9 Rthlr. kosten. Wer sich an mich selbst wendet und 6 Rthlr. Conv. Münze zahlt, erhält die 3 ersten Bände igt und die übrigen 3 nebst Chartre nachgeliefert.

Praga und Hermode. Ein neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. (Eine Fortsetzung der Schrift: Pragur ic.) II. Bd. 18 St. Mit Kupf. und Musik. brochirt. 8. 1 Rthlr.

Desselben II. 28 Stück. Mit 4 Kupfertafeln, 12 Vorstellungen von alten Trachten darstellend. brochirt. 8. 1 Rthl.

NB. Man kann bey jedem neuen Stücke als Subskribent eintreten, und zahlt dann nur für jedes kommende Stück 12 gr. Die bereits fertigen muß man aber im Ladenpreise bezahlen.